

Erwerbstätigenbefragung: Kognitiver Pretest

Otto, Wanda; Neuert, Cornelia; Stiegler, Angelika; Schmidt, Robin; Beitz, Clara; Menold, Natalja

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Otto, W., Neuert, C., Stiegler, A., Schmidt, R., Beitz, C., & Menold, N. (2016). *Erwerbstätigenbefragung: Kognitiver Pretest*. (GESIS-Projektbericht, 2016/09). Mannheim: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.17173/pretest39>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Erwerbstätigenbefragung

Kognitiver Pretest
November 2016

*Wanda Otto, Cornelia Neuert, Angelika Stiegler,
Robin Schmidt, Clara Beitz & Natalja Menold*

GESIS-Projektbericht 2016|09

Erwerbstätigenbefragung

Kognitiver Pretest
November 2016

*Wanda Otto, Cornelia Neuert, Angelika Stiegler,
Robin Schmidt, Clara Beitz & Natalja Menold*

GESIS-Projektberichte

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Survey Design and Methodology
Postfach 12 21 55
68072 Mannheim

Phone: +49 (0) 621 1246 - 225 / - 227 / - 228

Fax: +49 (0) 621 1246 - 100

E-Mail: cornelia.neuert@gesis.org / katharina.meitinger@gesis.org / wanda.otto@gesis.org

DOI: [10.17173/pretest39](https://doi.org/10.17173/pretest39)

Zitierweise

Otto, W.; Neuert, C.; Stiegler, A. et. al. (2016): Erwerbstätigenbefragung. Kognitiver Pretest. GESIS Projektbericht. Version: 1.0. GESIS - Pretestlabor. Text. <http://doi.org/10.17173/pretest39>

Inhalt

	Seite
1	Vorbemerkung und Ziel des Pretests..... 5
2	Stichprobe..... 6
3	Durchführung der Interviews/Methode im Pretest..... 9
4	Ergebnisse zu den Fragen mit Befund..... 10
5.	Und wie viele Stunden arbeiten Sie im Durchschnitt pro Woche von zu Hause?..... 10
7.	Ist die Nutzung von Telearbeit bzw. Home Office bei Ihnen vertraglich vereinbart? 12
8.	Arbeiten Sie für Ihren Betrieb – wenn auch nur gelegentlich – noch von anderen Orten oder von Unterwegs aus? Nicht gemeint sind andere Betriebsstätten Ihres Unternehmens oder Außentermine bei Kunden..... 14
9.	Welche Art von Ausbildung ist für die Ausübung Ihrer Tätigkeit als <Antwort Frage 1> in der Regel erforderlich? Eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, ein Fortbildungsabschluss, z.B. zum Meister- oder Techniker, oder ist kein beruflicher Ausbildungsabschluss erforderlich?..... 16
10.	Könnte Ihre berufliche Tätigkeit auch von jemandem ausgeübt werden, der einen anderen Beruf erlernt hat als Sie? 19
11.	Haben Sie eine Leitungsfunktion als Projekt-, Gruppen- oder Teamleiter/-in? 22
12.	Haben Sie Budgetverantwortung? 24
13.	Sind Sie berechtigt, anderen Mitarbeitern fachliche Anweisungen zu erteilen? 26
14.	Wie ist das Verhältnis von Frauen und Männern in Ihrem Betrieb? 28
15.	Wie ist das Verhältnis von Personen mit und ohne Studienabschluss? 30
16.	Wodurch haben Sie die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie als <Tätigkeit aus F1> benötigen, in erster Linie erworben? In erster Linie... 32
17.	Wenn Sie Ihre erste berufliche Tätigkeit mit ihrer aktuellen Tätigkeit vergleichen, würden Sie dann sagen, Sie haben eine höhere bzw. anspruchsvollere Position erreicht? Mit erster beruflichen Tätigkeit meinen wir nicht Zeiten der Berufsausbildung, Ferienjobs oder Praktika 36
20.	In welchem Maße war dies der Fall? Waren das sehr große, weniger große oder nur kleinere Abstriche?..... 39
23.	Sehen Sie sich in ihrer Tätigkeit als <Tätigkeit aus F1> in Konkurrenz zu Personen mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss? 41
24.	Welchen Nutzen hatte Ihre Fortbildung bisher im Hinblick auf ein höheres Einkommen? 42
25.	Welchen Nutzen hatte die Fortbildung bisher im Hinblick auf eine höhere bzw. anspruchsvollere Position? 44
26.	Und wie würden Sie den Gesamtnutzen ihrer Fortbildung bisher bewerten? 46
27.	Würden Sie aus heutiger Sicht dieselbe Fortbildung nochmals machen? 48
28.	Hatten Sie zu Beginn Ihrer Fortbildung bereits eine passende Position in Aussicht? 49
5	Häufigkeitsverteilungen der Fragen ohne Befund 51
6	Glossar: Kognitive Techniken 56

1 Vorbemerkung und Ziel des Pretests

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) plant für 2017/2018 eine Erwerbstätigenbefragung durchzuführen, die an die 2011/2012 durchgeführte „BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung“ anknüpft. Das Befragungsinstrument wird dabei zum Teil neu entwickelt. Um die Validität dieser Fragen zu prüfen, soll der Fragebogen bereits im Entstehungsprozess der Fragebogenentwicklung mit entsprechenden Evaluationsverfahren aus dem Bereich der kognitiven Labortechniken getestet und aufgrund der Testergebnisse überarbeitet werden.

Zu diesem Zweck wurde das GESIS-Pretestlabor mit der Durchführung des kognitiven Pretests beauftragt. Ansprechperson war Frau Dr. Hall.

2 Stichprobe

Anzahl der kognitiven

Interviews: 15

Auswahl der Zielpersonen: Quotenauswahl.

Quotenplan: Zielgruppe des Pretests sind Befragte im Alter von 35-50¹ Jahren, die mehr als 25 Stunden/Woche erwerbstätig sind.

Die Auswahl der Testpersonen erfolgte in Absprache mit dem Auftraggeber nach dem folgenden Quotenplan:

Ausbildung	Frauen	Männer	Summe
Akademische Ausbildung	2	3	5
Duale Ausbildung	2	3	5
Aufstiegsfortbildung*	2	3	5
GESAMT	6	9	15

Aufstiegsfortbildung*

Typische Fortbildungsberufe sind: Meister, Techniker, Betriebs- oder Fachwirte, Fachkaufleute etc. Es geht um Fortbildungsabschlüsse, die dazu dienen, die berufliche Qualifikation zu erhöhen. Sie werden i. d. Regel an eine duale Ausbildung und einige Jahre Berufserfahrung angeschlossen. Der Abschluss sollte also ein berufliches Weiterkommen grundsätzlich ermöglichen. Es geht nicht um berufliche Umschulungen, die für einen anderen Beruf qualifizieren. Es geht auch nicht um Weiterbildungen, die i.d.R. dazu dienen vorhandenes Wissen zu vertiefen, zu erweitern oder aufzufrischen.

¹ Aufgrund der Anforderung, fünf Testpersonen mit Aufstiegsfortbildung zu rekrutieren, konnten die anderen gewünschten Quoten bei Testperson 15, die 56 Jahre alt ist, nicht eingehalten werden.

Zentrale Merkmale der Testpersonen:

Testpersonen-Nr.	Geschlecht	Alter in Jahren	Schulische Ausbildung	Berufliche Ausbildung	Erwerbstätig	Betriebsgröße*
01	Männlich	49	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/Abitur	Hochschulabschluss	Teilzeit	B
02	Männlich	34	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/Abitur	Hochschulabschluss; Promotion	Vollzeit	E
03	Männlich	43	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/Abitur	Hochschulabschluss	Vollzeit	C
04	Männlich	37	Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)	Beruflich-betriebliche Berufsausbildung; Umschulung zum Fachlagerist	Vollzeit	C
05	Männlich	36	Realschulabschluss (Mittlere Reife)	Beruflich-betriebliche Berufsausbildung; Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	Vollzeit	A
06	Männlich	48	Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)	Beruflich-betriebliche Berufsausbildung	Teilzeit	A
07	Männlich	51	Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule	Beruflich-betriebliche Berufsausbildung; Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie, Fachhochschulabschluss	Vollzeit	E
08	Männlich	50	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/Abitur	Beruflich-schulische Ausbildung; Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie, Fachhochschulabschluss	Teilzeit	A
09	Männlich	44	Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)	Beruflich-betriebliche Berufsausbildung; Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	Vollzeit	A

Testpersonen-Nr.	Geschlecht	Alter in Jahren	Schulische Ausbildung	Berufliche Ausbildung	Erwerbstätig	Betriebsgröße*
10	Weiblich	43	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/Abitur	Hochschulabschluss	Teilzeit	C
11	Männlich	49	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/Abitur	Fachhochschulabschluss	Teilzeit	B
12	Weiblich	46	Realschulabschluss (Mittlere Reife)	Beruflich-betriebliche Berufsausbildung	Vollzeit	D
13	Weiblich	39	Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)	Beruflich-betriebliche Berufsausbildung; Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Vollzeit	B
14	Weiblich	34	Realschulabschluss (Mittlere Reife)	Beruflich-betriebliche Berufsausbildung; Ausbildung an einer Fachschule, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	Vollzeit	B
15	Weiblich	56	Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule	Beruflich-betriebliche Berufsausbildung; Beruflich-schulische Ausbildung	Vollzeit	D

- * Codes
- A - 1-9 Beschäftigte
 - B - 10-49 Beschäftigte
 - C - 50-249 Beschäftigte
 - D - 250-1000 Beschäftigte
 - E - mehr als 1000 Beschäftigte

3 Durchführung der Interviews/Methode im Pretest

Feldzeit:	17. Oktober bis 03. November 2016
Anzahl der Testleiter:	6
Im GESIS-Pretestlabor durchgeführte Tests (Videoaufnahme):	15
Extern durchgeführte Tests (Audioaufnahme):	-
Vorgehensweise:	Einsatz eines Evaluationsfragebogens
Befragungsmodus:	CATI
Eingesetzte kognitive Techniken:	General Probing, Specific Probing, Category Selection Probing, Comprehension Probing, Emergent Probing, Confidence Rating.
Testpersonenhonorar:	30 Euro.

4 Ergebnisse zu den Fragen mit Befund

Zu testende Frage:

5. Und wie viele Stunden arbeiten Sie im Durchschnitt pro Woche von zu Hause?

TL: Vorgabe „unregelmäßig“ nur vorschlagen, wenn keine genaue Stundenanzahl pro Woche angegeben werden kann.

 _____ Stunden

- Unregelmäßig
 kann ich nicht sagen

 Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=8, falls Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin und Frage 3 = „Ja“)

TP-Nr.	Stunden pro Woche / Unregelmäßig/ Kann ich nicht sagen
01	2,5 Stunden
02	30 Stunden
05	1 Stunde
06	Kann ich nicht sagen
07	6 Stunden
10	2 Stunden
11	1 Stunde
12	32 Stunden

Eingesetzte kognitive Techniken:

Specific Probing.

Befund:

Diese Frage wurde all jenen Testpersonen gestellt, die entweder Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin sind und auf die Frage 3 angaben, einen Teil ihrer Arbeit im Home Office zu erbringen (n=8). Zwei der Testpersonen (TP 01, 12) fiel es „sehr leicht“ eine durchschnittliche Stundenanzahl pro Woche anzugeben, sechs Testpersonen (TP 02, 05, 06, 07, 10, 11) empfanden dies jedoch als „eher schwer“. Testperson 02 merkt an, dass die Frage spezifiziert werden müsste, da es einen Unterschied zwischen der tatsächlichen und der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit gibt: *„Wie viele Stunden von meiner Regelarbeitszeit oder tatsächliche Stunden? Das ist ja gerade der Witz bei Heimarbeit, dass es keine Zeiterfassung gibt. Ich könnte jetzt sagen, von 5 Tagen bin ich 2 Tage im Büro, also bin ich 3*

Tage Zuhause. Bei 8 Stunden Regelarbeitszeit pro Tag sind das 24 Stunden. De facto arbeite ich zuhause mehr."

Die übrigen Testpersonen empfinden die Angabe als „schwer“, da sie unregelmäßig von Zuhause aus arbeiten und daher Schwierigkeiten haben einen durchschnittlichen Wert anzugeben:

- „Eher schwer, weil man entscheiden muss, was hat mit der Arbeit zu tun, was hat nicht mit der Arbeit zu tun. Aber sobald ich mich um Sachen kümmere, die mit Arbeit zu tun haben, auch wenn es nur irgendwelche Notizen sind, wenn mir Sachen einfallen und ich mich hinsetze und die aufschreibe oder mich in den Server einlogge, ist das alles Arbeit. [...] das ist total unregelmäßig. Es gibt auch Wochen, in denen ich gar nichts von Zuhause aus machen muss. Aber manchmal bleibt halt etwas liegen und dann will man es halt nicht liegen lassen.“ (TP 05)
- „Weil das doch sehr, sehr unterschiedlich ist. Weil es nicht kontinuierlich ist. Es kann auch sein, dass ich zwei Wochen am Stück unterwegs bin und gar nicht zu Hause arbeite, aber es kann auch sein, dass ich in der Woche mal zwei Tage zu Hause bin.“ (TP 07)
- „Weil es häufig nicht regelmäßig ist. Es ist nicht so, dass ich jeden Monat zwei Stunden Zuhause arbeite. Das ist wenn irgendwas mal liegen geblieben ist, dann mach ich das Zuhause fertig oder ich noch was vorbereiten muss für den nächsten Tag, wenn wir aber z.B. Prüfungsvorbereitung haben, dann kann schon mal sein, dass ich 10 Stunden Zuhause arbeite, weil ich da auch mehr Ruhe habe. Aber es ist ja auch nicht unbedingt erwünscht, dass man es so oft macht, aber wenn man es halt bei der Arbeit nicht schafft, muss man es halt.“ (TP 10)
- „Pro Woche eine vielleicht. Das ist eher ein Block. Wenn ich es nicht schaffe, auf der Arbeit die Klassenarbeit zu korrigieren, dann nehme ich die mit nach Hause und mache das dann mal am Wochenende in vier Stunden. Aber ich würde sagen im Schnitt eine Stunde.“ (TP 11)

Testperson 06 war es nicht möglich einen durchschnittlichen Stundenwert anzugeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie Frage 3, die nach Telearbeit bzw. Home Office fragt, nicht im intendierten Sinn versteht. Sie denkt dabei an „Rufbereitschaft“ per Handy².

Ein Vorschlag von Testperson 07 zur Erleichterung der Beantwortung lautet, nicht nach einem wöchentlichen Wert zu fragen, sondern nach einem monatlichen.

Empfehlung:

Frage: Aufgrund der Tatsache, dass es der Mehrheit der Testpersonen (TP 02, 05, 06, 07, 10, 11) eher schwer gefallen ist, eine durchschnittliche Stundenanzahl pro Woche anzugeben, wäre es ratsam, die Frage zu verändern.

Eine Möglichkeit wäre, erst einmal abzufragen, ob die Befragten regelmäßig oder unregelmäßig von zuhause aus arbeiten. Die anschließende Frage könnte bei der Antwort „regelmäßig“ so belassen werden, wohingegen bei „unregelmäßig“ eine monatliche Angabe abgefragt werden könnte.

Antwortoptionen: Belassen.

2 Testperson 06 ist Platzwart auf einer Tennisanlage und beantwortet Frage 3 mit „Ja“. Für ihn bedeutet „von zu Hause aus“ arbeiten, dass er „Rufbereitschaft hat“ und in dringenden Fällen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit zum Tennisplatz kommen muss.

Zu testende Frage:

<p>7. Ist die Nutzung von Telearbeit bzw. Home Office bei Ihnen vertraglich vereinbart?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
--

Häufigkeitsverteilung (N=6, falls Arbeiter/in, Angestellte/r oder Selbstständige/r, Frage 3 = "Ja" und Frage 6 = „Vollständig/Teilweise“)

Antwort	Anzahl TP
Ja	2
Nein	3 ³
Keine Angabe	1

Eingesetzte kognitive Techniken:

Comprehension Probing, General Probing, Specific Probing.

Befund:

Diese Frage wurde all jenen sechs Testpersonen gestellt, die bei Frage 2 angegeben haben, Arbeiter/in, Angestellte/r oder Selbstständige/r zu sein, gelegentlich von Zuhause aus zu arbeiten (Frage 2) und dies vollständig oder zumindest teilweise angerechnet zu bekommen (Frage 6).

Bei zwei Testpersonen (TP 07, 12) ist die Nutzung von Telearbeit bzw. Home Office vertraglich vereinbart und bei drei Testpersonen (TP 01, 05, 10) ist dies nicht der Fall. Testperson 02 war es nicht möglich sich in den Antwortoptionen zu verorten, da sie angibt, dies schlichtweg nicht zu wissen: *„Natürlich mache ich Telearbeit, wenn ich Zuhause arbeite, aber ob das in meinem Vertrag steht, habe ich nie drauf geachtet. Das weiß ich nicht“*.

Alle Befragten (n=6) wurden nach ihrem Verständnis von Telearbeit und Home Office gefragt. Unter Telearbeit wurde von den meisten Befragten verstanden, dass man eine *„Arbeitsleistung über Telekommunikationsmittel“* erbringt:

- „Eingabe und Korrespondenz, Kommunikation und Arbeitsleistung über digitale Medien, wie PC, Sprachführung, eventuell Datenmasken“ (TP 01)
- „Telearbeit ist Arbeit, bei der ich auf mindestens ein Telekommunikationsmittel zurückgreife, also Telefon oder Internet, um damit mit meinem Arbeitsplatz vor Ort in Verbindung zu stehen.“ (TP 02)
- „Am PC arbeiten, am Laptop, also digital, also am Smartphone, Tablet oder am PC.“ (TP 05)

3 Aufgrund der Filterführung hätte TP 05 die Frage eigentlich nicht gestellt bekommen sollen. Seine Antworten waren jedoch inhaltlich schlüssig, weshalb sie für die Auswertung genutzt wurden.

- „Dass ich mich von daheim über den PC in das Betriebsnetz einwählen kann und alles genauso bearbeiten kann, wie wenn ich es auf dem Arbeitsplatz im Büro mache, fest vereinbart, nicht spontan möglich mal zu Hause, mal im Büro zu arbeiten (wie bei Home Office).“ (TP 12)

Testperson 10 gibt an, dies nicht genau zu wissen: *„Hab ich mich gerade auch gefragt, was das ist, aber ich kann mir vorstellen, dass es irgendwie so Videokonferenzen oder irgendwie sowas ist.“*

Unter dem Begriff „Home Office“ verstanden alle Befragten (n=6), dass es sich um ein Büro zu Hause handelt, von dem aus man seiner Arbeit nachgehen kann. Testperson 02 erklärt: *„Den Unterschied zu Telearbeit sehe ich darin, dass Home Office der allgemeinere Begriff ist“*. Alle sechs Befragten gaben an, dass Home Office der geläufigere der beiden Begriffe für sie sei.

Die Testpersonen wurden zudem gefragt, was sie tun müssen, wenn sie von Zuhause aus arbeiten möchten. Zwei Befragte (TP 07, 12) erwähnten, dass sie niemandem vorher Bescheid sagen müssen, da dies vertraglich bei ihnen vereinbart sei. Testperson 02 ist es zwar nicht bekannt, ob es bei ihr vertraglich vereinbart ist, jedoch beruht ihre Tätigkeit im Home Office auf einer wöchentlichen mündlichen Absprache mit dem Vorgesetzten. Zwei der Testpersonen (TP 01, 10), die angaben, dass ihre Arbeit im Home Office nicht vertraglich vereinbart sei, sind von Beruf Lehrer. Sie geben an, dass sie ihren Unterricht Zuhause vorbereiten und dies für sie als „Home Office“ zählt. Lediglich Testperson 05 gibt an, dass die Nutzung von Home Office zwar nicht vertraglich vereinbart sei, sie jedoch einen Zugang mit dem damaligen Abschluss eines Arbeitsvertrages erhalten habe und diesen auch nutze.

Empfehlung:

Frage: Da der Begriff Home Office den Befragten geläufiger ist und eine Person nicht genau wusste, was unter Telearbeit zu verstehen ist, empfehlen wir, die Frage zu belassen.

Um sicherzustellen, dass die Befragten das richtige und gleiche Verständnis der beiden Begriffe aufweisen, empfehlen wir, die beiden Begriffe im Vorfeld zu definieren. Dies sollte beim ersten Auftreten der Begriffe im Fragebogen gemacht werden.

„Mit Home-Office meinen wir...“

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

8. Arbeiten Sie für Ihren Betrieb – wenn auch nur gelegentlich – noch von anderen Orten oder von Unterwegs aus? Nicht gemeint sind andere Betriebsstätten Ihres Unternehmens oder Außentermine bei Kunden.

- Ja
 Nein
 Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=15)

Antwort	Anzahl TP
Ja	4
Nein	11
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Elf Testpersonen gaben an, dass sie nicht von anderen Orten oder von Unterwegs aus für ihren Betrieb arbeiten. Den meisten ist klar, dass damit nicht andere Betriebsstätten ihres Unternehmens oder Außentermine bei Kunden gemeint waren:

- „Ich arbeite nicht im Zug oder so. Nur von zu Hause aus.“ (TP 12)
- „Ich arbeite nur von meinem Büro aus, ich mache kein Home Office. Und wenn ich von woanders aus arbeite, dann bin ich an einer anderen Betriebsstätte des gleichen Unternehmens.“ (TP 15)

Drei Testpersonen (TP 01, 10, 14) war jedoch unklar, welche anderen Möglichkeiten noch mit „anderen Orten“ gemeint sind:

- „Welche Möglichkeit gibt es denn noch für den Betrieb auswärtig zu arbeiten?“ (TP 01)
- „Was ist dann gemeint? [...] Dass ich dann irgendwelche Fortbildungen für den Betrieb irgendwo anders gebe oder irgendwie sowas ist damit gemeint ...“ (TP 10)
- „Ich hab zwar Aufträge, wo ich außerhalb tätig bin, wir haben auch verschiedene Gebäude [...]. Aber das ist ja nicht das, was damit gemeint ist.“ (TP 14)

Insgesamt beantworteten vier Befragte (TP 02, 05, 07, 09) diese Antwort mit „Ja“. Auf Nachfrage ergab sich, dass Testperson 02 (Wissenschaftlicher Mitarbeiter) zusätzlich im Zug, in Cafés oder in Parks arbeitet und Testperson 07 (Schulungsleiter) in Schnellrestaurants oder Hotels, was sich im Rahmen von Dienstreisen ergibt. Testperson 05 beantwortete diese Frage auch mit „Ja“, hat aber ein falsches Verständnis von der Formulierung „andere Orte“, da sie dabei an „Materialeinkäufe“ denkt: „Wenn ich einkaufen gehe. Bei uns ist eine Fahrradwerkstatt dabei und wenn ich irgendwo sehe, da sind Schläuche im Angebot, dann kaufe ich die ein. (...) Das mache ich dann mal so nebenbei, wenn ich einkaufen

bin.“ (TP 05). Für Testperson 09 macht die Frage mit dem Zusatz aufgrund der Tätigkeit als selbstständiger Elektriker keinen Sinn, da sie (fast) ausschließlich von „anderen Orten“ – nämlich den Standorten der Kunden und eigentlich nie vor Ort im eigenen Betrieb arbeitet: „*Ich bin selbständiger Handwerker und fahre dann immer zu den Kunden raus*“ (TP 09).

Da Testperson 09 daher mit „Ja“ antwortet, obwohl sie aufgrund des Zusatzes in der Frage eigentlich mit „Nein“ hätte antworten sollen, wird der Anteil von Personen, die auch von anderen Orten als dem eigenen Betrieb oder von unterwegs aus arbeiten womöglich überschätzt.

Zudem sind im Pretest zwei weitere Dinge aufgefallen:

1. Der Begriff „für Ihren Betrieb“ erscheint für Selbstständige/Freiberufler etc. nicht passend.
2. Diese Frage kommt für Selbstständige/Freiberufler/Freie Mitarbeiter sehr unvermittelt. Aufgrund der Auswahl der Fragen im Pretest und der daraus resultierenden Filterführung ist dies die erste Frage nach „Wie ist Ihre berufliche Stellung...“ (Frage 2). Auf eine entsprechende Hinführung zu dieser Frage sollte in der eigentlichen Befragung daher Augenmerk gelegt werden.

Empfehlung:

Frage: Da für drei Personen die Formulierung „andere Orte“ zu allgemein war und zwei weitere Personen darunter „Einkäufe für die eigene Tätigkeit“ und „Kunden-/Außentermine“ verstanden, empfehlen wir, „andere Orte“ in der Frage zu spezifizieren:

Darüber hinaus würden wir empfehlen, die Formulierung dieser Frage stärker von Fragen zu Telearbeit/Home Office abzugrenzen.

Abgesehen von Telearbeit oder Home Office arbeiten Sie für Ihren Betrieb – wenn auch nur gelegentlich – von anderen Orten aus? Gemeint ist die Arbeit unterwegs, beispielsweise im Zug oder in Cafés. Wir meinen keine Außentermine bei Kunden oder andere Betriebsstätten Ihres Unternehmens.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

9. Welche Art von Ausbildung ist für die Ausübung Ihrer Tätigkeit als <Antwort Frage 1> in der Regel erforderlich? Eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, ein Fortbildungsabschluss, z.B. zum Meister- oder Techniker, oder ist kein beruflicher Ausbildungsabschluss erforderlich?

- Abgeschlossene Berufsausbildung
 - Fachhochschul- oder Universitätsabschluss
 - Fortbildungsabschluss, z.B. zum Meister- oder Techniker
 - Kein beruflicher Ausbildungsabschluss
-
- Kann ich nicht sagen
 - Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=15, Mehrfachnennung möglich)

Antwort	Anzahl TP
Abgeschlossene Berufsausbildung	7
Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	3
Fortbildungsabschluss, z.B. zum Meister- oder Techniker	5
Kein beruflicher Ausbildungsabschluss	2
<i>Kann ich nicht sagen</i>	1
<i>Keine Angabe</i>	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing.

Befund:

Von den 15 Testpersonen können 14 eine gültige Antwortkategorie wählen. Lediglich Testperson 08 gibt an, dass sie über ein Praktikum an ihre aktuelle berufliche Tätigkeit gekommen ist und „nichts über die konkreten Einstellungskriterien für diese Tätigkeit“ wisse, weshalb sie dies nicht sagen könne.

Etwa die Hälfte (n=7) gibt an, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sei, fünf benötigen einen Fortbildungsabschluss, drei einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss und zwei geben an, dass kein beruflicher Ausbildungsabschluss vonnöten sei.

Diejenigen, die „kein beruflicher Ausbildungsabschluss“ ausgewählt haben, wurden zusätzlich gefragt, was sie darunter verstehen. Testperson 04, die als Lagerist beschäftigt ist, gibt an, „*dass es bei manchen Arbeiten, so wie Hilfsarbeiten, keinen Abschluss braucht*“. Und Testperson 13, die in der Datenerfassung eines Postversandunternehmens tätig ist, denkt an Folgendes: „*Man wird angelernt. Es ist gut, wenn man eine Ausbildung hat auch im kaufmännischen Bereich, gerade für die Tipptätigkeit am PC, die Eingabe von den Daten, aber man wird so eingelernt und so geschult, dass man das gar nicht gelernt haben muss oder eine sonstige Ausbildung braucht*“. Beide Aussagen machen deutlich, dass die Bezeichnung „kein beruflicher Ausbildungsabschluss“ korrekt verstanden wird.

Allerdings wird aufgrund der spontanen Äußerung einiger Testpersonen zur Frage auch klar, dass es unterschiedliche potentielle Probleme beim Beantworten gibt:

1. Gefühl der Abwertung bzw. fehlenden Anerkennung:

- Testperson 07 fühlt sich durch die Art der Fragestellung angegriffen:
„Also der Meister oder Techniker ist gleichwertig mit der Fachhochschulreife, das wollen wir gleich mal festhalten. Das hört sich so ein bisschen untergebuttert an, also die Antwort finde ich nicht gut. Es ist ja heute so, nach dem dualen Ausbildungssystem, dass ich, wenn ich eine abgeschlossene Meister oder Techniker-Schulung habe mit einem Schnitt besser als 2,5, ist das gleichwertig mit der Fachhochschulreife. Das müssen wir mal festhalten.“

2. Mehrfachnennung erwünscht:

- „Die meisten Arbeitserzieher haben davor etwas Handwerkliches gelernt und machen dann noch einmal Schule, also quasi eine pädagogische Ausbildung. Also dass man pädagogisch und handwerklich etwas drauf hat, das ist auch die Voraussetzung um die Ausbildung zu machen zum Arbeitserzieher und das man 3 oder 5 Jahre Berufserfahrung hat. Also man muss schon mal gearbeitet haben, bevor man Arbeitserzieher wird.“ (TP 05; Antwort: abgeschlossene Berufsausbildung)
- „Natürlich ist für meine Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung vonnöten, und eine Meister- bzw. Techniker-Tätigkeit. Das ist ja zwingend erforderlich, wenn ich eine Meisterschule besuche, brauche ich vorher eine abgeschlossene Berufsausbildung, das geht ja gar nicht anders.“ (TP 07; Antwort: abgeschlossene Ausbildung, Fortbildungsabschluss)
- „Erst einmal die Lehre (3,5 Jahre) und dann halt die Meisterschule. Ich habe Abend-schule belegt, dann zieht sich das 3 Jahre. Dazwischen brauchte man noch 5 Jahre Berufserfahrung.“ (TP 09; Antwort: abgeschlossene Ausbildung, Fortbildungsabschluss)

3. Unklare Voraussetzungsanforderungen:

- „Das ist jetzt unheimlich kompliziert. Weil wir, die in der Erwachsenenbildung, arbeiten immer mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter zusammen, die wiederum haben in ihren Kursen, die wir für die Agentur durchführen, bestimmte Voraussetzungen, die aber sehr unterschiedlich sind. Es gibt Kurse, da steht explizit drin „nur Dozenten mit Hochschulabschluss“. Es gibt andere Kurse, da kann ich das nicht beantworten. Also es gibt extrem unterschiedliche Anforderungen. Je nachdem welche Ausbildung [der Teilnehmer] von uns durchgeführt wird.“ [...] Man braucht einen Ausbildungsschein. Und den macht man in der Regel, wenn man Meister oder Techniker macht. Aber da bin ich mir auch nicht sicher. Das ist eine Weiterbildungsprüfung bei der IHK, was die wiederum für Voraussetzungen haben weiß ich nicht. Aber man braucht den Ausbildereignungsschein. [...] Ich weiß, dass eben in der Meister- und Techniker-ausbildung der Ausbildereignungsschein integriert ist. Wenn Sie Meister machen, müssen Sie auch Jugendliche ausbilden. Und dazu brauchen Sie diese Ausbildereignungsprüfung. Es geht auch, dass Menschen, die kein Meister sind und trotzdem die Ausbildereignungsprüfung haben. (TP 11; Antwort: Fortbildungsabschluss)
- „Hm, ich habe ja damals was ganz anderes gelernt und bin eingestellt worden vor 20 Jahren. Und heute ist ja schon ein Studium oder ein Bachelor nötig, um in den öffentlichen Dienst reinzukommen. [...] Verwaltungsangestellte konnte man früher mit

mittlerer Reife oder gutem Hauptschulabschluss werden, wie es heute ist, was damit gemeint ist... Ich sehe es auch an Stellenausschreibungen, die Leute, die kommen, haben teilweise ganz viele Qualifikationen, damals war das viel einfacher. (TP 12; Antwort: abgeschlossene Berufsausbildung)

Die Frage nach beruflicher Qualifikation für die aktuelle Tätigkeit ist eine äußerst komplexe Angelegenheit, da sie im Zeitverlauf Änderungen unterliegen kann oder Befragte sich ggfs. für einen Abschluss entscheiden müssen, obwohl Mehrfachnennungen ihnen plausibler erscheinen (bspw. bei Meistern, die zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und außerdem Berufserfahrung vorweisen müssen). Zudem kann auch das Gefühl entstehen, dass die eigene berufliche Tätigkeit abgewertet wird, wenn man zugibt, „keinen Ausbildungsabschluss“ zu brauchen bzw. als Hilfskraft sein Geld zu verdienen, unabhängig von einem ggfs. zuvor erlernten Beruf. Viele Gründe tragen dazu bei, dass die Antworten hier verzerrt sind.

Empfehlung:

Instruktion: Es sollte die Instruktion ergänzt werden, dass Mehrfachnennung möglich sind.

Frage: Aufgrund der wahrgenommenen Wertigkeit der genannten Abschlüsse in Abhängigkeit der Reihenfolge empfehlen wir, die Reihenfolge für die Befragung zu tauschen und Fortbildungsabschlüsse nicht direkt vor die Antwortkategorie „kein beruflicher Abschluss“ zu setzen.

Da es bei telefonischen Befragungen zu Recency-Effekten kommen kann, was wiederum eine Erklärung für den hohen Anteil an Personen sein könnte, die trotz qualifizierter Tätigkeit in den Befragungen 2006 und 2012 „kein beruflicher Abschluss“ angegeben haben, erscheint es sinnvoll, mit der Antwortkategorie „Kein beruflicher Abschluss“ zu beginnen.

Um darüber hinaus den Begriff „Fortbildung“ weniger stark zu betonen, empfehlen wir, hier mit Beispielen für diese Form der Abschlüsse zu arbeiten und weniger stark den Begriff „Fortbildungsabschluss“ ins Zentrum der Antwortoption zu stellen.

Welche Art von Ausbildung ist für die Ausübung Ihrer Tätigkeit als <Antwort Frage 1> in der Regel erforderlich? Kein Ausbildungsabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, ein Abschluss wie z.B. zum Meister, Techniker oder Fachwirt, sogenannte Fortbildungsabschlüsse?

Die Auswahl der Beispiele könnte darüber hinaus ein etwas breiteres Spektrum an „Fortbildungsabschlüssen“ abbilden.

Antwortoptionen: Antwortkategorien analog umbenennen:

Kein beruflicher Ausbildungsabschluss

Abgeschlossene Berufsausbildung

Fachhochschul- oder Universitätsabschluss

Abschluss, wie z.B. zum Meister, Techniker oder Fachwirt (sogenannte Fortbildungsabschlüsse)

Zu testende Frage:

10. Könnte Ihre berufliche Tätigkeit auch von jemandem ausgeübt werden, der einen anderen Beruf erlernt hat als Sie?

- Ja
 Nein

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=15)

Antwort	Anzahl TP
Ja	11
Nein	3
Keine Angabe	1

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Elf der 15 Testpersonen geben an, dass ihre berufliche Tätigkeit auch von jemandem ausgeübt werden könnte, der einen anderen Beruf erlernt hat, drei geben an, dass dies nicht möglich sei und eine Testperson macht keine Angaben.

Die drei Testpersonen, die hier mit „nein“ antworten, begründen dies damit, dass sie zur Ausübung ihres Berufs spezielle Fachkenntnisse benötigen, die sie aufgrund ihrer Ausbildung erworben haben und die zwingend notwendig zur Ausübung ihrer Tätigkeit sind:

- „Es ist Spezialwissen erforderlich, Literatur, Lehrerfahrung, didaktische und inhaltliche Erfahrung. Ein Studium in diesem Fachbereich ist daher erforderlich.“ (TP 02; Wissenschaftlicher Mitarbeiter)
- „Weil sich bei mir alles um das Thema Elektrotechnik dreht. Wenn jemand rein aus einem kaufmännischen Beruf kommen würde, der würde da gnadenlos scheitern, weil das so fachspezifisch ist, da brauche ich die Ausbildung im Bereich Elektrotechnik. Es erwarten auch die Kunden.“ (TP 07; Industriemeister Elektrotechnik)
- TP 09: „Man braucht die Fachkenntnisse und die Erfahrung natürlich. Gerade im Bereich „Strom“ bzw. „Elektro“ sollte nicht jeder Hand anlegen.“
 TL: „Es gibt keine andere Berufsgruppe, die Ihre Tätigkeit ausüben könnte?“
 TP 09: „Können ja, aber nicht dürfen [gesetzliche Regelungen bei Elektrotechnikmeistern].“

Allerdings weist Testperson 02 (Wissenschaftlicher Mitarbeiter) darauf hin, dass die Frage nicht präzise genug formuliert ist, da unklar wäre, was genau mit „Beruf“ gemeint sei: „Es gibt mit Sicherheit Leute in benachbarten Sozialwissenschaften, Soziologen, Psychologen oder Politikwissenschaftler, die sich da relativ schnell einarbeiten könnten. Wenn man das als Beruf bezeichnet, müsste man die Frage mit „Ja“ beantworten. [...] Der Referenzrahmen ist nicht ganz klar und wenn ich weiter darüber nachden-

ke, dann ist das gar nicht so leicht zu beantworten, was mit Beruf eigentlich gemeint ist. Was ist der Ausbildungsberuf eines Wissenschaftlers? Hat ein Soziologe einen anderen Beruf oder ist das der gleiche? Wenn ich als Beruf „Wissenschaftlicher Mitarbeiter“ nehme, dann schließt das alle Fachbereiche ein.“ Hieran wird schnell deutlich, dass es Berufe gibt, die relativ eindeutige Voraussetzungen zur Ausübung haben (wie bspw. Elektrotechnikmeister, aber auch ein Facharzt oder Notar), während andere „Berufe“, wie bspw. der eines „Wissenschaftlichen Mitarbeiters“, ein breites Spektrum und unterschiedliche formale Abschlüsse wie Bachelor, Master, Magister, Diplom, Staatsexamen etc. umfassen und für ganz unterschiedliche Tätigkeiten qualifizieren. Dies zeigt klar, dass der Begriff „Berufe“ nicht spezifisch genug ist. Anders als im Pretest, bei dem die Frage 10 allen Testpersonen unabhängig von ihrer Antwort auf Frage 9 nach den erforderlichen Ausbildungsabschlüssen für ihre Tätigkeit gestellt wurde, sollte diese Frage in der CATI-Umfrage nicht gestellt werden, wenn in Frage 9 „kein beruflicher Ausbildungsabschluss“ angegeben wurde.

Diejenigen Testpersonen, die in Frage 9 „kein beruflicher Ausbildungsabschluss“ angegeben haben, erläutern ihre Antwort auf Frage 10 wie folgt:

- „Mit einem anderen Beruf, ja ist klar. Das halt einer kommt, der Schreiner gelernt hat und kommt dann zum Beispiel her und will halt kommissionieren. Und dann lehrst du ihn die Arbeit und dann kann er genau sowas. [...] Einweisung, Anleitung. Koch, Maurer, eigentlich kann jeder kommen, vom Krankenhaus oder der Kinderpflege. Jeder Beruf eigentlich.“ (TP 04, Kommissionierer mit anderer handwerklicher Ausbildung)
- „Wenn man einen Gärtner hätte, selbst derjenige hätte eine Chance. Weil man eben auf diese Basis eingelernt wird, um die Tätigkeit auszuführen.“ (TP 13, kaufmännische Angestellte in der Datenerfassung mit anderem beruflichen Ausbildungsabschluss)

Diejenigen, die angeben, dass ihre berufliche Tätigkeit auch von jemandem ausgeübt werden könne, der einen anderen Beruf erlernt hat (n=11), argumentieren mit vier unterschiedlichen Aspekten:

1. Andere, aber gleichwertige Ausbildung wird von zwei Testpersonen (TP 05, 11) als Voraussetzung gesehen:
 - „Jeder, der eine handwerkliche Ausbildung hat, kann quasi die Ausbildung zum Arbeitserzieher machen. Für meinen Beruf braucht man in erster Linie die [zusätzliche] Ausbildung zum Arbeitserzieher, klar, aber davor geht auch Schreiner, Dachdecker, alles Mögliche, auch Landwirt, Bankkauffrau.“ (TP 05)
 - „Also bei Mitbewerbern von uns arbeiten z.B. Sozialpädagogen auf dieser Position oder auch Pädagogen.“ (TP 11)
2. Andere, aber gleichartige Ausbildung wird von fünf Personen (TP 03, 10, 14, 15) als Voraussetzung gesehen:
 - „Ich finde es könnte auch jemand machen, der kein Pädagogikstudium gemacht hat. Aber das (...) geht bei uns nicht. Ich weiß, dass die Leute Pädagogik studiert haben müssen.“ (TP 10)
 - „Aber es gibt ja im Rahmen der kaufmännischen Ausbildung zig Berufe und theoretisch – theoretisch – könnte jeder, der eine gute kaufmännische Ausbildung gemacht hat das auch machen, was ich mache, wenn er noch Zusatzqualifikationen oder Berufserfahrung hat.“ (TP 15)
3. Dass keine spezifische Ausbildung erforderlich ist, trifft drei Mal (TP 04, 06, 13) zu:
 - „Mit einem anderen Beruf, ja ist klar. Das halt einer kommt, der Schreiner gelernt hat und kommt dann zum Beispiel her und will halt kommissionieren. Und dann lernst du ihm die Arbeit und dann kann er genau sowas. Einweisung, Anleitung. [...]

Koch, Maurer, eigentlich kann jeder kommen, vom Krankenhaus oder der Kinderpflege. Jeder Beruf eigentlich." (TP 04)

- „Wenn man einen Gärtner hätte, selbst derjenige hätte eine Chance. Weil man eben auf diese Basis eingelernt wird, um die Tätigkeit auszuführen." (TP 13)
4. Mit veränderten Zugangsvoraussetzungen begründen zwei Testpersonen ihre Antwort (TP 01, 12):
- „Das ist abhängig von der Akzeptanz des Regierungspräsidiums und da gibt's auch Lehrer, ich hab einen Magister-Abschluss, es gibt ja mittlerweile Bachelorabschlüsse, aber auch ggfs. andere berufsqualifizierende Ausbildungen." (TP 01)
 - „Hm, ich habe ja damals was ganz anderes gelernt und bin eingestellt worden vor 20 Jahren. Und heute ist ja schon ein Studium oder ein Bachelor nötig, um in den öffentlichen Dienst reinzukommen. [...] Ja, Verwaltungsangestellte konnte man früher mit mittlerer Reife oder gutem Hauptschulabschluss werden, wie es heute ist, was damit gemeint ist... Ich sehe es auch an Stellenausschreibungen, die Leute, die kommen, haben teilweise ganz viele Qualifikationen, damals war das viel einfacher. [...], dass jemand der einen anderen Beruf gelernt hat, Bürokauffrau, Bankkauffrau etc. in der Verwaltung das auch machen könnte." (TP 12)

Da im Pretest bei Frage 9 nur zwei Mal „kein beruflicher Ausbildungsabschluss“ angegeben wurde, bleibt unklar, ob Frage 10 ausreicht, um diejenigen zu identifizieren, die mit dieser Antwort eher „keinen **spezifischen** Ausbildungsabschluss“ meinen. Das breite Verständnis der Formulierung „anderer Beruf“ in Frage 10 scheint nicht ausreichend zu differenzieren, um „unterwertige Erwerbsarbeit“ eindeutig ermitteln zu können.

Empfehlung:

Frage: Im Pretest wurde die Antwortkategorie „kein beruflicher Ausbildungsabschluss“ korrekt verstanden, allerdings wurde diese Antwort insgesamt nur von zwei Personen ausgewählt. Eine Möglichkeit, um in der eigentlichen Befragung danach differenzieren zu können, ob bei Wahl dieser Antwort tatsächlich kein beruflicher Ausbildungsabschluss oder kein spezifischer Abschluss gemeint war, wäre, denjenigen Befragten eine Anschlussfrage zu stellen, die sich für diese Antwortkategorie entschieden haben. Diese sollte möglichst direkt nach dem Verständnis der Antwortkategorie fragen:

„Sie haben gerade angegeben, dass kein beruflicher Abschluss erforderlich ist. **Meinen Sie damit, dass man für die Ausübung Ihrer Tätigkeit keinen bestimmten beruflichen Abschluss braucht oder ist eine Einweisung am Arbeitsplatz ausreichend?**“

Kein bestimmter Abschluss erforderlich

Eine Einweisung ist ausreichend/Kein beruflicher Abschluss erforderlich

Ein bestimmter Abschluss erforderlich

Keine Einweisung erforderlich

Um in der eigentlichen Feldphase etwaige Probleme aufzufangen, schlagen wir vor, zusätzlich nur für den Interviewer sichtbare Antwortkategorien zu hinterlegen, die alle potenziell möglichen Antworten der Befragten abdecken, die aber nicht explizit in der Frage genannt werden.

Zu testende Frage:

11. Haben Sie eine Leitungsfunktion als Projekt-, Gruppen- oder Teamleiter/-in?

Ja

Nein

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=14, wenn Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin)

Antwort	Anzahl TP
Ja	7
Nein	6
Keine Angabe	1

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Comprehension Probing.

Befund:

Diese Frage wurde all jenen Personen gestellt (n=14), die bei Frage 2 angegeben haben, Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin zu sein. Auf die Frage, ob die Testperson eine Leitungsfunktion als Projekt-, Gruppen- oder Teamleiter/-in innehat, antworteten sechs Testpersonen mit „Nein“ und sieben mit „Ja“. Zwei Befragte, die diese Frage mit „Ja“ beantworteten, gaben an im Generellen eine Leitungsfunktion zu besitzen. Drei weitere Befragte gingen jeweils auf einen der drei Begriffe im Speziellen ein:

- „Ich leite zurzeit eine Projektgruppe, um das Thema Schulungskonzept innerhalb des Konzerns neu zu regeln.“ (TP 07)
- „Ich bin Teamleiterin in der Handfassung.“ (TP 13)
- „Ich bin Gruppenleiter [...]. Und die Gruppe leite ich zusammen mit der Sozialberatung.“ (TP 05)

Testperson 05 war sich zu Beginn nicht sicher, auf welchen der drei Begriffe sie ihre Antwort beziehen sollte. Genauso problematisch war es auch für Testperson 01: *„Projektleiter ist was ganz anderes als ein Gruppen- oder Teamleiter. Deswegen heißt es ja auch Projekt, weil es nicht dauerhaft in dem Unternehmen drin steckt. Sonst wäre es eine Gruppe.“* Des Weiteren gaben zwei Testpersonen an, nur in bestimmten Fällen eine Leitungsfunktion einzunehmen, wobei eine Person diese Frage mit „Ja“ beantwortet (TP 08) und es der anderen Person nicht möglich war, sich in den Antwortkategorien zu verorten (TP 06):

- „Nur in der Urlaubsvertretung, wenn mein Chef im Urlaub ist.“ (TP 08)
- „Wenn keiner da ist, bestimme ich was gemacht wird. Wir haben jetzt die Drahtlufthalle gebaut (...). Und wenn die Frau nicht da war, dann hab ich gesagt was gemacht wird.“ (TP 06)

Testperson 10, die diese Frage auch mit „Ja“ beantwortete, hätte eigentlich „Nein“ angeben müssen, da sie früher eine Leitungsfunktion hatte, aber aktuell nicht mehr, wie sie auch erwähnt: *„Ich hatte so eine Position als Projektleiterin.“*

Insgesamt wurde elf Testpersonen die Nachfrage gestellt, was sie unter Projekt-, Gruppen- oder Teamleiter verstehen. Unter einem Projektleiter verstanden die Befragten eine Person, die „*Projekte initiiert, diese organisiert und die Kontrolle darüber hat*“ (wie Testperson 14 erläutert). Dabei denken die Testpersonen je nach eigener Tätigkeit beispielsweise an spezielle Projekte, wie „*Forschungsprojekte*“ (TP 02), den „*Bau einer Tennishalle*“ (TP 06) oder die „*Organisation von Weiterbildungskursen*“ (TP 11). Testperson 07 erklärt seine Aufgabe als Projektleiter wie folgt: „*Eine Projektgruppe stellt sich ein Projektziel und setzt sich aus Spezialisten zusammen (...) und meine Aufgabe [als Projektleiter] ist es das zu koordinieren*“.

Die beiden Begriffe Gruppen- und Teamleiter sind für die Befragten nicht immer trennscharf. So empfinden sechs Testpersonen (TP 01, 02, 04, 10, 13, 15) die beiden Begriffe als ähnlich und verstehen darunter generell Personen, die eine Art „*Weisungsbefugnis gegenüber Gruppen- oder Teammitgliedern*“ (TP 02) oder generell eine direkte Vorgesetztenrolle haben (TP 15: „*Das ist eigentlich ein direkter Vorgesetzter, der sozusagen in dem Fachbereich, in dem man arbeitet, auch selbst arbeitet und da auch fachlich Bescheid weiß.*“).

Drei Testpersonen (TP 05, 11, 12) sind der Ansicht, dass ein Teamleiter eine höhere Position hat als ein Gruppenleiter (TP 05: „*Jede Gruppe hat einen Gruppenleiter und der Teamleiter ist zuständig für die ganzen Gruppenleiter. Also eine Stufe da drüber*“).

Zwei Testpersonen unterscheiden nicht zwischen den drei Begriffen:

- „Für mich gibt es da keinen Unterschied, ob das eine Projektgruppe oder Arbeitsgruppe ist, letztendlich hat beides als Ziel, eine bestimmte Aufgabe durchzuführen.“ (TP 07)
- „Derjenige, der die Verantwortung trägt und auch die meisten Befugnisse im Endeffekt innehat.“ (TP 08)

Empfehlung:

Frage: Belassen.
Allerdings ist zu beachten, dass bei dieser Frage Personen oberhalb der Teamleitungsebene ausgeschlossen werden, wie beispielsweise Personen, die Unternehmen, Schulen oder Institute leiten.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

<p>12. Haben Sie Budgetverantwortung?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>

Häufigkeitsverteilung (N=14, falls Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin)

Antwort	Anzahl TP
Ja	2
Nein	12
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

Comprehension Probing.

Befund:

Diese Frage wurde all jenen Personen gestellt (n=14), die bei Frage 2 angegeben haben, Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin zu sein. Zwei der 14 Testpersonen geben an, dass sie Budgetverantwortung haben, zwölf verneinen die Frage.

Da mit der Frage verantwortungsvolle Positionen im Sinne von Leitungspositionen erfasst werden sollen, wurde im Pretest explizit das Verständnis des Begriffs „Budgetverantwortung“ getestet. Generell assoziieren alle Befragten mit dem Begriff „Budgetverantwortung“ die Verwendung finanzieller Ressourcen, allerdings ist die Bandbreite dabei sehr groß und geht von der „Aufbewahrung des Kaffee-gelds“ (TP 04) bis hin zu einem „Budget für die Abteilung, dass ein Haushalt abgeschlossen wird für Personalkosten etc.“ (TP 12). Um die Bandbreite des Begriffs zu explizieren, folgen nun einige Beispiele:

- „Eine Geldressource, die ich für meine Ziele verfolgen kann. Und zwar unabhängig von Rückfragen. [...] Ich greife zwar auf das Budget zurück, aber ich muss nachfragen.“ (TP 01)
- „Ich überlege gerade, ich hab gestern zwar Werkzeug bestellt, aber [...] ansonsten mit Bargeld nichts zu tun.“ (TP 06)
- „Das ist ein gewisses Kapitel, das mir zur Verfügung gestellt wird, um einen gewissen Bereich am Laufen zu halten mit dem, was dafür notwendig ist einzukaufen. In meinem Bereich wären das jetzt Putzmittel, die ich zur Genüge bestellen muss. Das unterliegt aber bei mir keinem Budget, sondern ich schreibe einfach eine Liste, wenn ich sehe, es muss bestellt werden. [...] Der Arbeitgeber segnet das ab.“
- „Budget ist, wenn ich einen festen Betrag habe über den ich Anschaffungen tätigen darf. [...] Das ist nicht der Fall. Also wenn wir jetzt Bücher bestellen für die Gruppen, dann ist das einfach notwendig. [...] Das ist ja kein Budget, sondern das gehört einfach zu meinem Aufgabengebiet. Darunter verstehe ich nicht Budget, sondern einfach den Einkauf der Lehrmittel.“ (TP 11)

- „Die Zeiterfassung aufschreiben, bzw. die Lohneingabe. Das ist eine andere Abteilung bei uns, die das macht.“ (TP 13)
- „Man hat gewisses Geld, was einem zur Verfügung gestellt wird von der Firma, wo der Chef das dann irgendwie festlegt, wieviel das sein wird für eine gewisse Sache.“ (TP 14)
- „Dass man einen bestimmten Betrag zur Verfügung bekommt, über den man die Verantwortung hat, was arbeitstechnisch damit gemacht wird.“ (TP 15)

Im Hinblick auf die Intention der Frage wird deutlich, dass die beiden Testpersonen (TP 03, 05), die angeben, Budgetverantwortung zu tragen, diese Frage – isoliert von anderen Fragen zu ihrer beruflichen Position – nicht korrekt beantworten, da sie nicht selbstständig über ein Gesamtbudget für bspw. ein Projekt oder eine Abteilung verfügen können:

- „Eine kleine Verantwortung. Momentan liegt es bei 3000 Euro mit Unterschrift vom Werksleiter. Also ich schlage eine Investition vor und wenn der Werksleiter meint: „Ich finde das auch gut“, dann bekomme ich eine Unterschrift auf dem Antrag [...] und dann wird das Geld in diesem Projekt ausgegeben.“ (TP 03; Antwort: ja)
- „Ich habe ein gewisses Budget und dafür habe ich Verantwortung. Es kommt darauf an, wie man das sieht. Ob ich das ganze Budget für die ganze Maßnahme verwalten muss, dann nein. Aber ein bisschen Budget steht mir zu und das muss ich verantworten. Geld in der Fahrradkasse, das muss ich auch abrechnen und verwalten. Es gibt Geld, das ich einnehme und das muss ich dann dafür verwenden wieder Ersatzteile einzukaufen.“ (TP 05; Antwort: ja)

Empfehlung:

Frage: Da die Bandbreite dessen, ab welcher Höhe bzw. in welchem Umfang von Budgetverantwortung gesprochen werden kann sehr groß ist, sollte eine Definition des Begriffs eingefügt werden, um nicht-intendierte Zustimmung zur Frage zu vermeiden.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

13. Sind Sie berechtigt, anderen Mitarbeitern fachliche Anweisungen zu erteilen?

- Ja
 Nein
 Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=14, falls Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin)

Antwort	Anzahl TP
Ja	8
Nein	6
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

Comprehension Probing, Specific Probing.

Befund:

Diese Frage wurde all jenen Personen gestellt (n=14), die bei Frage 2 angegeben haben, Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin zu sein. Danach gefragt, ob die Testperson berechtigt sei „fachliche Anweisungen“ zu erteilen, antworten acht der vierzehn Befragten mit „Ja“ und sechs mit „Nein“.

Auf die Nachfrage, was sie unter dem Begriff „fachliche Anweisungen“ verstehen, assoziieren die meisten Testpersonen mit dem Begriff eine Form von Hierarchie, denn nur ihr/e jeweilige/r Vorgesetzte/r sei dazu befugt „fachliche Anweisungen“ zu erteilen. Unabhängig von der Beantwortung der Frage 13, denken die Testpersonen an die Art und Weise der Erledigung von Arbeiten im beruflichen Kontext. Im Folgenden werden zum Verständnis des Begriffs beispielhaft Testpersonen zitiert:

- „Das wäre die Aufgabe von einem Team- oder Gruppenleiter, wenn es darum geht Umsetzungen von Vorgaben zu erfüllen.“ (TP 01; Antwort: nein)
- „Wir haben dienstags unser Dienstgespräch. [...] Im Endeffekt kann ich anderen Anweisungen geben, wenn sich da was ändert oder wenn Anordnungen von oben an mich gehen, die ich dann wiederum weitergebe. Gerade, was die Urlaubsvertretung angeht. Normalerweise ist das, wenn es nicht um die Urlaubsvertretung geht, die Aufgabe von meinem Vorgesetzten.“ (TP 08; Antwort: ja)

Von den insgesamt acht Testpersonen, die angeben, anderen Mitarbeitern fachliche Anweisungen zu erteilen, wird bei zwei Personen (TP 04, 05) anhand des Specific Probing allerdings deutlich, dass sie im Grunde nicht dazu berechtigt sind zu delegieren, weshalb sie sich falsch einordnen. Sie beziehen sich in ihren Erläuterungen auf Kollegen, denen sie im Sinne von Teamwork „Ratschläge“ geben bzw. „Absprachen“ treffen:

- TP 04: „Wenn der Kollege den LKW be- oder entladen soll und ich jetzt eine andere Tätigkeit momentan gerade mache. [Dann gebe] ich dem Kollegen fachliche Anweisung. Anweisungen ist für mich, wenn ich sage, dass er jetzt die Palette von A nach B bringen soll.“

TL: „Also das ist dann auch so, dass es anders herum funktioniert?“

TP 04: „Genau. Beruht auf Gegenseitigkeit.“

- „Wenn ich meinem Kollegen sage, dies muss noch gemacht werden, die Stunden müssen noch nachgeschrieben werden, vergiss das nicht.“ (TP 05)

Auf die Nachfrage, was sie dazu berechtigt „fachliche Anweisungen“ zu erteilen, räumt Testperson 04 ein, *„eigentlich gar nichts. Man sagt es halt, wie gesagt bei Teamarbeit muss das irgendwie laufen. Und früher Feierabend machen, wenn sich das halt hinauszieht, sagt man halt mal das und das oder man macht es mal zusammen. Eigentlich bin ich nicht dazu befugt, aber man sagt es halt.“*

Empfehlung:

Frage: Bei dieser Frage sollte klarer herausgearbeitet werden, dass es bei fachlichen Anweisungen um formale Befugnisse und nicht um einen fachlichen Austausch oder allgemeine Hinweise unter Kollegen/innen geht.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

14. Wie ist das Verhältnis von Frauen und Männern in Ihrem Betrieb?

TL: Vorgaben vorlesen!

- etwa ausgeglichen
 - eher mehr Frauen
 - eher mehr Männer oder
 - können Sie dies nicht einschätzen
-
- Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=15)

Antwort	Anzahl TP
etwa ausgeglichen	3
eher mehr Frauen	6
eher mehr Männer	5
Kann ich nicht einschätzen	-
<i>Keine Angabe</i>	1

Eingesetzte kognitive Techniken:

Emergent Probing, Confidence Rating.

Befund:

Auf die Frage, wie das Verhältnis von Frauen und Männern in ihrem Betrieb sei, gaben drei Testpersonen an, dass es etwa ausgeglichen sei. Sechs Testpersonen meinten, es seien eher mehr Frauen und fünf Testpersonen gaben an, dass es eher mehr Männer gebe. Insgesamt waren sich bei dieser Einschätzung alle Testpersonen bis auf Testperson 10, die sich „eher unsicher“ war, „sehr sicher“ oder „eher sicher“. TP 10 erläuterte, dass sie „nicht sagen kann, ob das jetzt ausgeglichen ist oder ob es noch ein bisschen mehr Frauen“ sind, da sie in einem großen Betrieb mit circa 80 Angestellten beschäftigt sei.

Einem Befragten (TP 06) war es nicht möglich sich in den Antwortkategorien zu verorten, da es in seinem Betrieb keine Frauen gibt. Er ist Platzwart auf einem Tennisplatz und erläutert: „Null Frauen haben wir“. Zwar gebe es in dem Tennisverein Spielerinnen, die auch „gewisse Arbeitsstunden abgleichen“ müssen, diese seien jedoch nicht angestellt, wie er.

Empfehlung:

Frage: Um Missverständnisse zu vermeiden, empfehlen wir die Art des Verhältnisses zu spezifizieren: „Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern in Ihrem Betrieb?“

Antwortoptionen: Die Antwortkategorien erweitern um „nur Frauen“ und „nur Männer“:
Etwa ausgeglichen, mehr Frauen, nur Frauen, mehr Männer, nur Männer
oder können Sie dies nicht einschätzen?

Zu testende Frage:

15. Wie ist das Verhältnis von Personen mit und ohne Studienabschluss?

TL: Vorgaben vorlesen!

- etwa ausgeglichen
 eher mehr mit Studienabschluss
 eher mehr ohne Studienabschluss
 können Sie dies nicht einschätzen

 Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=15)

Antwort	Anzahl TP
etwa ausgeglichen	3
eher mehr mit Studienabschluss	3
eher mehr ohne Studienabschluss	6
Kann ich nicht einschätzen	3
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

Emergent Probing, Confidence Rating.

Befund:

Auf die Frage, wie das Verhältnis von Personen mit und ohne Studienabschluss sei, gaben drei Testpersonen an, dass es in „etwa ausgeglichen“ sei, drei, dass es „eher mehr mit Studienabschluss“ gebe und sechs Personen meinen, es gebe „eher mehr ohne Studienabschluss“. Auf die Nachfrage, wie sicher sie sich denn seien, gaben vier Befragte an, dass sie sich „sehr sicher“ und sieben, dass sie sich „eher sicher“ sind. Testperson 07 erläutert, dass man es oft nicht genau sagen kann, „*welchen Ausbildungsgrad der Kollege hat*“. Es sei in seinem Betrieb nicht bedeutend, denn „*im Vordergrund steht der Mensch*“.

Ähnlich argumentieren auch die drei Testpersonen (TP 01, 04, 12), die das Verhältnis von Personen mit und ohne Studienabschluss nicht einschätzen konnten:

- „Da habe ich nicht [...] viel Insiderwissen.“ (TP 01)
- „Ich weiß nicht, wer da eine Ausbildung hat oder einen Schulabschluss oder was für einen Schulabschluss.“ (TP 04)
- „Weil es so viele Leute sind und es so viele verschiedene Bereiche gibt.“ (TP 12)

Drei Testpersonen fragen spontan nach, auf „*welche Einheit*“ sich diese Frage bezieht:

- TP 02: „Auf was bezieht sich das nochmal? Nur auf das Arbeitsumfeld oder eher Team/Gruppe?“

TL: In dieser Frage ist es jetzt nicht noch einmal explizit genannt, aber in der vorherigen Frage hieß es „in ihrem Betrieb“.

TP 02: Also schließt es alle ein. Können Sie mir noch einmal die Antworten sagen? [...] Dann eher mehr mit Studienabschluss.“

- „Bei uns in der Firma jetzt?“ (TP 07)
- „In meiner Abteilung nur oder allgemein?“ (TP 12)

Empfehlung: Analog zu Frage 14. Darüber hinaus empfehlen wir, den Zusatz „in Ihrem Betrieb“ auch noch einmal zu wiederholen, um erneut zu verdeutlichen, dass es nicht um das eigene Team oder die eigene Abteilung, sondern um das gesamte Unternehmen/den gesamten Betrieb geht.

Frage: „Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis von...in Ihrem Betrieb?“

Antwortoptionen: Belassen oder analog zu Frage 14 um die Antwortkategorien „nur mit Studienabschluss“ und „nur ohne Studienabschluss“ erweitern.

Zu testende Frage:

16. Wodurch haben Sie die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie als <Tätigkeit aus F1> benötigen, in erster Linie⁴ erworben? In erster Linie...

TL: Vorgaben vorlesen!

- durch Ausbildung/Studium
 - durch Weiterbildung,
 - durch Berufserfahrung
 - durch Umschulung
 - durch Einweisung am Arbeitsplatz,
 - durch Selbstlernen
 - oder anderweitig?
-
- Kann ich nicht sagen*
 - Keine Angabe*

Häufigkeitsverteilung (N=15)

Antwort	Anzahl TP*
durch Ausbildung/Studium	2 (+1)
durch Weiterbildung	-
durch Berufserfahrung	3 (+1)
durch Umschulung	-
durch Einweisung am Arbeitsplatz	5 (+1)
durch Selbstlernen	3
oder anderweitig	-
<i>Kann ich nicht sagen</i>	1
<i>Keine Angabe</i>	-

* (+1) – Testperson 06 wollte sich nicht auf einen bestimmten Aspekt festlegen, da für ihn alle drei Aspekte gleich wichtig seien. Aus Gründen der Vollständigkeit, wurden seine Antworten mit in die Häufigkeitsverteilung aufgenommen, diese wurden daher durch „(+1)“ kenntlich gemacht.

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

⁴ In der eigentlichen Befragung wird es den Befragten möglich sein zwei Angaben zu machen, da die Frage durch den Zusatz „in zweiter Linie“ ergänzt wird und folgendermaßen lauten soll: „Wodurch haben Sie die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie als <Tätigkeit einblenden> benötigen, in erster Linie erworben und wodurch in zweiter Linie?“

Befund:

Die Frage „Wodurch haben Sie die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie als <Tätigkeit aus F1> benötigen, in erster Linie erworben?“ wurde allen 15 Testpersonen gestellt.

Primäres Ziel des kognitiven Pretests war es herauszufinden, was die Personen unter der Antwortoption „Ausbildung/Studium“ verstehen und aus welchen Gründen diese evtl. nicht als wichtigstes Merkmal zum Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten angesehen wird.

Daher wurden diejenigen, welche die Antwortoption „Ausbildung/Studium“ nicht gewählt hatten, gefragt, welchen Stellenwert ihre Ausbildung bzw. ihr Studium hatte. Auf diese Nachfrage gaben zehn Testpersonen (TP 01, 02, 05, 06, 07, 09, 11, 13, 15) an, dass ihr Studium grundlegend gewesen sei für ihre derzeitige Tätigkeit:

- „Grundlegend.“ (TP 01)
- „Das Studium ist grundlegend. Aber wenn ich nur mein Studium beendet hätte, dann könnte ich meine jetzige Tätigkeit nicht durchführen. Das zeigt ja schon, dass Erfahrung eine wichtige Rolle spielt, aber ohne Studium könnte ich die Tätigkeit nicht ausführen. Also beides sind notwendige Voraussetzungen. Selbstlernen ist auch ein wichtiger Aspekt, beim Studium und bei der Erfahrung.“ (TP 02)
- „In der Ausbildung habe ich das Große und Ganze gelernt, Soziologie, Pädagogik, Psychologie, sowas. Didaktik und solche Dinge.“ (TP 05)
- „Es war sehr wichtig. Hohe Priorität, weil ohne Ausbildung sieht es schlecht aus im Berufsleben.“ (TP 14)
- „Bei der Ausbildung lernt man die fachlichen Kenntnisse, was man später als Grundlage braucht, um den Beruf ausüben zu können.“ (TP 15)

Die übrigen fünf Testpersonen (TP 03, 04, 08, 10, 12) geben an, dass ihr Studium bzw. ihre Ausbildung keinen großen Stellenwert beim Erwerb der für ihre derzeitige Tätigkeit benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten hatte:

- „Gar keinen [Stellenwert], weil ich hab Gipsler und Stuckateur gelernt“. (TP 04)
- „Das Studium war sehr theorielastig und hat mir für die Praxis gar nichts gebracht. Ich hab viel Praktika und so weiter nebenbei gemacht. Und hatte dadurch einen Einstieg in den Beruf. Ich finde für mich persönlich, dass ich am meisten Erfahrung durch das Arbeiten dort gemacht habe. Also Studium war einfach nur dazu da um den Abschluss zu haben. Aber das was ich mache, beruht auf Berufserfahrung.“ (TP 10)
- „Gar keinen Stellenwert. Ich habe Justizangestellte gelernt, und das war wirklich anders.“ (TP 12)

Während sich die Testpersonen im kognitiven Interview auf einen Ort des Wissenserwerbs festlegen sollten, wird es den Befragten in der eigentlichen Befragung möglich sein bei dieser Frage insgesamt zwei Angaben zu machen, da die Frage durch den Zusatz „in zweiter Linie“ ergänzt wird und folgendermaßen lauten soll: „Wodurch haben Sie die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie als <Tätigkeit einblenden> benötigen, in erster Linie erworben und wodurch in zweiter Linie?“

Zwar war es zehn Befragten im kognitiven Interview möglich, sich für eine der Antwortoptionen zu entscheiden, jedoch gaben fünf Befragte an, dass mehrere Aspekte von Wichtigkeit waren, um ihre derzeitige Tätigkeit ausüben zu können und sie dementsprechend mehrere Antwortmöglichkeiten auswählten:

- „Da sind, glaube ich, mehrere Antworten möglich. [...] Da sind mehrere Punkte, die mich qualifiziert haben.“ (TP 01)
- „Da gibt es mindestens drei Aspekte, die sehr wichtig sind und es ist ganz schwer zwischen diesen drei eine Gewichtung vorzunehmen.“ (TP 02)
- „Ich brauch alles. Ich brauch das Studium, die Einweisung, die betriebliche Erfahrung und ich brauch das Selbstoneignen. [...]. Das ist schwierig.“ (TP 11)

Den meisten Testpersonen war es aber möglich, auf Nachfrage anzugeben, welcher Aspekt für sie die höchste Relevanz hat:

- „Das erste war durch Berufserfahrung, weil ich schon sieben oder acht Jahre im Lager arbeite.“ (TP 04; Antwort: Berufserfahrung am wichtigsten)
- „Das sind eigentlich alles Voraussetzungen. [...] Aber dann Ausbildung, als das Grundlegendste, damit man darauf aufbauen kann.“ (TP 07; Antwort: Ausbildung/Studium am wichtigsten)
- „Ich hab damals angefangen und hatte keine Ahnung von nichts, dann hat mir die damalige Teamleitung alles gezeigt.“ (TP 13; Antwort: Einweisung am Arbeitsplatz am wichtigsten)
- „Bei der Ausbildung lernt man die fachlichen Kenntnisse, was man später als Grundlage braucht, um den Beruf ausüben zu können.“ (TP 15; Antwort: Ausbildung/Studium am wichtigsten)

Für Testperson 06 sind alle drei gewählten Möglichkeiten gleich wichtig, weshalb sie keine Gewichtung vornehmen kann. Testperson 02 macht bei dieser Frage „keine Angabe“, da er sich ebenfalls nicht für eine bzw. zwei ihrer drei genannten Orte entscheiden kann: *„Hauptsächlich? Das ist ganz schwer zu beantworten. Also da gibt es mindestens drei Aspekte, die sehr wichtig sind und es ist ganz schwer zwischen diesen 3 eine Gewichtung vorzunehmen. Ganz wichtig ist das Studium, die Erfahrung und Selbstlernen. Alles drei ist sehr wichtig. [...] Ich verstehe die Beschränkung auf ein oder zwei Antworten nicht“*. Testperson 02 wünscht sich an dieser Stelle eine Mehrfachauswahl.

Die Antwortoption „anderweitig“ wurde nicht gewählt und erscheint mit dem Fokus darauf, wodurch die für die aktuelle Tätigkeit notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten „in erster Linie“ erworben wurden, nicht notwendig, da die geschlossenen Antwortoptionen dies vollständig abzudecken scheinen.

Empfehlung:

Frage: Generell empfehlen wir, bei dieser Frage die Befragten durch einen Hinweis darauf vorzubereiten, dass sie im Folgenden gebeten werden, anzugeben, wodurch Sie in erster und in zweiter Linie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, um die Befragten bereits im Vorfeld auf diese Aufgabe einzustellen.

„Wodurch haben Sie die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie als <Tätigkeit einblenden> benötigen, in erster Linie erworben und wodurch in zweiter Linie? Ich werde Ihnen dazu zwei Fragen stellen. Wodurch haben Sie die Kenntnisse und Fertigkeiten in erster Linie erworben? Durch... [Antwortoptionen vorlesen]?

Und wodurch in zweiter Linie? [Antwortkategorien vorlesen]?

Antwortoptionen: Wir würden empfehlen, einige Antwortoptionen zu verdeutlichen:

- durch **berufliche** Ausbildung/Studium
- durch Weiterbildung,
- durch Berufserfahrung
- durch Umschulung
- durch **Einarbeitung** am Arbeitsplatz **durch Kollegen oder Vorgesetzte**
- durch Selbstlernen **am Arbeitsplatz**
- oder anderweitig?

In der Frage wird explizit gefragt, wodurch die Befragten die Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, die Sie in ihrer derzeitigen Tätigkeit benötigen. Dies erklärt, warum die Ausbildung bzw. das Studium nicht unbedingt den obersten Stellenwert einnehmen. Von vielen Befragten wird die Ausbildung bzw. das Studium als generelle Grundlage für die Tätigkeit wahrgenommen, die aber ohne weitere Einweisungen, Erfahrungen, Fortbildungen etc. nicht ausgeübt werden könnte. Eine weitere Erklärung liegt darin begründet, dass einige Befragte nicht mehr in der Berufssparte tätig sind, für die sie sich durch die Ausbildung oder das Studium ursprünglich mal qualifiziert hatten.

Wenn die Bedeutung der Ausbildung bzw. des Studiums von zentralem Erkenntnisinteresse in der Befragung ist, könnte für diejenigen, die eine Ausbildung gemacht haben, noch eine zusätzliche Frage gestellt werden, durch die die Bedeutung der Ausbildung bzw. des Studiums herausgestellt werden kann, ähnlich wie die Nachfrage im kognitiven Interview:

Welchen Stellenwert hatte ihre Ausbildung bzw. ihr Studium beim Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie als <Tätigkeit aus F1> benötigen?

mit den Antwortoptionen: Einen sehr hohen, einen hohen, einen geringen oder keinen Stellenwert

Dadurch kann diese Frage auch weiterhin an alle Befragten gerichtet werden.

Alternativ könnte auch darüber nachgedacht werden, eine Priorisierung von drei anstelle von zwei Bildungsorten anzubieten.

Zu testende Frage:

17. Wenn Sie Ihre erste berufliche Tätigkeit mit ihrer aktuellen Tätigkeit vergleichen, würden Sie dann sagen, Sie haben eine höhere bzw. anspruchsvollere Position erreicht? Mit erster beruflichen Tätigkeit meinen wir nicht Zeiten der Berufsausbildung, Ferienjobs oder Praktika.

Ja

Nein

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=15)

Antwort	Anzahl TP
Ja	13
Nein	2
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Insgesamt geben 13 Testpersonen an, dass sie - wenn sie ihre erste berufliche Tätigkeit mit ihrer aktuellen Tätigkeit vergleichen - eine höhere bzw. anspruchsvollere Position erreicht haben, zwei Testpersonen geben an, dass dies nicht der Fall ist.

Personen, die angegeben haben, dass sie eine „höhere/anspruchsvollere“ Position haben, begründen dies folgendermaßen:

- „Ich habe keine Tätigkeit die anders war, ich hatte eine andere Position vor der Promotion und eine andere Entgeltgruppe, aber die Tätigkeit ist die gleiche geblieben. De facto ist es eine höhere Position, aber formell heißt die Tätigkeit immer noch „wissenschaftlicher Mitarbeiter.“ (TP 02)
- „Also mein erster Beruf war in Spanien. Ich denke in Deutschland hier ist es viel anspruchsvoller als mein erster Job in Spanien. Hier habe ich mehr Chancen mich zu entwickeln. Fortbildung, Verantwortung. Mein erster Job war als Chemikant. Ich hatte da keine Chance meine Vorschläge, Verbesserungspotentiale zu sagen. [...] Und das war für mich am Anfang frustrierend. Hier ist es besser. Ich kann, wenn ich eine Meinung oder eine Einstellung über irgendwelche Anlagen oder Investitionen habe, sagen: Das finde ich nicht so gut, weil ich denke das ist günstiger, das ist effektiver. Das darf ich hier.“ (TP 03)
- „In meinem ersten Job war ich nur für mich verantwortlich, da habe ich meine Arbeit gemacht. Da hatte ich ein kleines Team von Kollegen, aber ich habe mich da um Niemanden kümmern müssen. Das war weniger Verantwortung, aber dafür auch körperlich anstrengender.“ (TP 05)

- „Ist für mich heute auf jeden Fall verantwortungsvoller und anspruchsvoller als meine erste Tätigkeit nach der Berufsausbildung. Weil es halt auch vielseitiger ist. Ich muss breit gefächert mir viele Kenntnisse aneignen, um mich bei den ganzen technischen Anlagen auszukennen und auch zu wissen, wen ich beauftrage, wenn es irgendwo klemmt. Mit den Firmen dann Kontakt aufnehmen. Und als Maschinenschlosser hatte ich einen schmalen Weg, den ich gegangen bin. Hier muss ich halt über Elektrik, über Wasseranlagen, muss ich über alles Mögliche Bescheid wissen.“ (TP 08)
- „Da war ich Arbeitnehmer im Angestelltenverhältnis und habe Reparaturen gemacht, Kundendienst, Installationen, aber eben als Geselle. Und jetzt bin ich selbstständiger Meister.“ (TP 09)
- „Jetzt habe ich ein eigenständiges Aufgabengebiet und damals hat man die Arbeit zugewiesen bekommen. Jetzt kann man sich das terminlich selbst einteilen, was zu machen ist.“ (TP 12)
- „Meine erste berufliche Tätigkeit war als Rechtsanwaltsgehilfin, und da ging es eher weniger um Buchhaltung als eher um organisatorische Dinge. Eigentlich war ich eine schlechtere Sekretärin. Von daher ist das jetzt schon etwas qualitativ Anspruchsvolleres.“ (TP 15)

Die beiden Testpersonen, die sich bei dieser Frage für die Antwort „Nein“ entschieden haben, begründen dies folgendermaßen:

- „Bin immer noch der Arbeiter. Ob jetzt im Bau oder im Lager.“ (TP 04)
- „Und ich glaube nicht, dass das was ich jetzt mache anspruchsvoller ist. [...] Es ist eine andere Sparte. Das eine ist Heimerziehung, das ist das Komplettpaket, da geht es um das ganze Leben eines Kindes. Und das was ich jetzt mache, das bezieht sich halt wirklich vor allem auf Ausbildung. [...] [D]ie Heimarbeit ist nicht anspruchsloser, die ist genauso anspruchsvoll. Das ist einfach nur ein Teilgebiet was ist jetzt mach. [...] Ich hab jetzt auch keine höhere Stellung. Ich bin ja auch nicht Bereichsleitung oder irgendwie sowas.“ (TP 10)

Eine Übersicht darüber, an welchen Eigenschaften die Befragten eine „höhere/anspruchsvollere“ Position festmachen, findet sich in der folgenden Tabelle:

Eigenschaften einer höheren Position	Anzahl Nennungen
Mehr Verantwortung	6
Gestaltungsspielraum/Entscheidungsfreiheit	5
Ein höheres Gehalt/Einkommen	4
Interessanterer Inhalt	4
Eine höhere, anspruchsvollere Stellung	3
Leitungsposition/Personalverantwortung	2
Bessere Arbeitsbedingungen	2
Entwicklungschancen	2
Sein eigener Chef sein	1
Bessere Arbeitszeiten	1

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

20. In welchem Maße war dies der Fall? Waren das sehr große, weniger große oder nur kleinere Abstriche?

- Sehr große Abstriche
 Weniger große Abstriche
 Nur kleine Abstriche
 Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=3)

Antwort	Anzahl TP
Sehr große Abstriche	-
Weniger große Abstriche	2 ⁵
Nur kleine Abstriche	1
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

Comprehension Probing, Category Selection Probing.

Befund:

Die Frage wurde denjenigen Testpersonen gestellt, die Kinder haben (Frage 18) und angeben, aufgrund ihrer Kinder Abstriche bei der eigenen beruflichen Karriere gemacht zu haben (Frage 19). Zwei Testpersonen gaben an, dass dies weniger große Abstriche waren, wobei Testperson 10 eine zusätzliche Kategorie „mittlere Abstriche“ benötigen würde: „*Ich find es ein bisschen schwierig zu beantworten. Also es sind mittlere Abstriche, weil ich weniger arbeite. Und wenn man weiter denkt in die Zukunft, wird es natürlich dann von der Rente her fehlen. [...] Ich kann mich auch nicht so weiterbilden, wie mein Mann. Andererseits finde ich es schön, ein Kind zu haben. Für mich sind es eigentlich keine Abstriche. [...] Im beruflichen Sinne musste ich Abstriche machen.*“ (TP 10)“.

Eine Testperson gab an, dass es nur kleine Abstriche gewesen sind und zwar „*nur im Hinblick auf das zeitliche Arrangement* (TP 09)“. Sie versteht Abstriche „*in dem Sinne, dass [...] während ich die Kinder in den Kindergarten gebracht habe, die Zeit nicht in den Betreib stecken konnte, aber das ist sogar ein Vorteil und kein Nachteil. [...] Mich stört das „musste“ [aus Frage 19], ich WOLLTE und DURFTE.*“ (TP 09). Testperson 09 und 10 beziehen die Frage (und auch Frage 19) nicht nur auf ihre berufliche Karriere, da sie auch Aspekte aus ihrem Privatleben mit berücksichtigten. Auf Nachfrage gaben alle

5 TP 14 wurde die Frage gestellt, obwohl es ihr nicht möglich war, sich bei Frage 19 in den Antwortkategorien zu verorten. Sie empfand Frage 19 als zu suggestiv: „Das sind wieder diese Vielleicht-Fragen und Hätte-Gedanken. Hätte ich die Kinder nicht gekriegt, hätte ich vielleicht eine andere Ausbildung bekommen oder hätte ich überhaupt eine Ausbildung begonnen. Wäre das Leben so gelaufen, wenn ich sie nicht gehabt hätte.... Einbußen in beruflichen eher weniger“. Da sie aber die Frage 19 nicht verneinte, wird sie auch in der Auswertung der Frage 20 berücksichtigt.

Testpersonen an, dass sie unter „beruflicher Karriere“ sich „hocharbeiten, [...] um eine gute Position zu kriegen und viel Geld zu verdienen“ (TP 10) bzw. „einfach die Leiter ein Stückchen höher steigen“ (TP 14) verstehen. Auch Testperson 09 sah es als den „beruflichen Werdegang“ an.

Empfehlung:

Frage:

Die Frage ist insofern problematisch, dass sich die Testpersonen nicht nur auf ihre berufliche Karriere festlegen lassen wollten. Daher wäre es ratsam, Frage 19 zu verändern und zusätzlich zu fragen, ob es sich um Abstriche im privaten oder im beruflichen Bereich gehandelt hat:

Frage 19 – Haben Sie aufgrund ihrer Kinder Abstriche gemacht, um Beruf und Familie zu vereinbaren?

Frage 19a – Waren dies eher Abstriche im beruflichen oder im privaten Bereich oder in beiden Bereichen gleichermaßen?

Antwortoptionen zu Frage 19a: Im beruflichen Bereich, im privaten Bereich oder in beiden Bereichen

In der ursprünglichen Formulierung von Frage 19 könnte problematisch sein, dass „Abstriche bei der eigenen beruflichen Karriere machen müssen“ zwei implizite Annahmen macht:

1. Berufliche Karriere ungleich Berufstätigkeit → nicht jede/r will Karriere machen (falsche Annahme)

Daher muss klar hervorgehoben werden, dass es nicht ausschließlich um beruflichen Aufstieg und die Vereinbarkeit mit (eigenen) Kindern geht, sondern allgemein um die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf.

2. Abstriche machen MÜSSEN zielt darauf ab, dass beruflich manches (bspw. ein Job mit viel Reisetätigkeit) nicht oder nur schwer möglich war, weil Kinder ein Hindernis darstellen. Durch die Verwendung des Begriffs „Müssen“ liegt dem Item die Annahme zugrunde, dass die Befragten diesen Abstrichen „zwangsweise unterliegen“. Die Testpersonen wiesen aber darauf hin, dass sie Kinder wollten und Zeit mit ihnen verbringen durften und dementsprechend Abstriche in Kauf nehmen.

Wer bei Frage 19a angibt, dass es sich um Abstriche im beruflichen Bereich oder in beiden Bereichen gleichermaßen gehandelt hat, erhält Frage 20.

Antwortoptionen:

Belassen.

Zu testende Frage:

23. Sehen Sie sich in ihrer Tätigkeit als <Tätigkeit aus F1> in Konkurrenz zu Personen mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss?

- Ja
 Nein

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=5, falls Fortbildungsabschluss)

Antwort	Anzahl TP
Ja	-
Nein	5
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing.

Befund:

Die getesteten Fragen 23-28 wurden nur denjenigen Befragten gestellt, die angegeben haben, dass sie einen Abschluss zum Meister, Techniker, Betriebs-, Fachwirt, Fachkaufmann oder einen anderen Fortbildungs- oder Fachschulabschluss gemacht haben (Frage 21 im Pretest).

Alle fünf Testpersonen, die einen Fortbildungsabschluss erreicht haben, verneinen dies, sehen sich also nicht in beruflicher Konkurrenz mit Hochschulabsolventen. Begründet wird dies mit der Gleichwertigkeit des Abschlusses (TP 07) oder auch mit der mehr praxisnahen Ausrichtung ihrer Fortbildung (TP 08, 09). In zwei Fällen bspw. mit einem Meisterabschluss gibt es keine Hochschulabsolventen, die als Konkurrenz wahrgenommen werden könnten, da diese de facto den Beruf nicht ausüben (TP 14, 15).

Der einzige Selbständige dieser fünf Personen reagiert spontan mit einer Nachfrage, ob der Bezug auf der ganzen Branche liegen soll (TP 09: „Die auch in dieser Branche arbeiten?“). Es könnte also durchaus möglich sein, dass Selbständige hier den Bezugsrahmen größer fassen, aufgrund der geringen Fallzahl ist aber keine eindeutige Aussage möglich.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Um Probleme der unterschiedlichen Frageinterpretation zur Konkurrenzsituation zu vermeiden, könnte es allerdings sinnvoll sein, die Frage um eine nähere Spezifizierung zu ergänzen (z.B. im direkten Arbeitsumfeld, in Ihrem Betrieb/Unternehmen) oder eine Erläuterung hinzuzufügen, welche die vom Befragten zu beurteilende Konkurrenzsituation näher beschreibt.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

24. Welchen Nutzen hatte Ihre Fortbildung bisher im Hinblick auf ein höheres Einkommen?

TL: Vorgaben vorlesen!

- einen sehr hohen
- einen hohen
- einen geringen
- oder ist kein Nutzen vorhanden?

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=5, falls Fortbildungsabschluss)

Antwort	Anzahl TP
einen sehr hohen Nutzen	1
einen hohen Nutzen	3
einen geringen Nutzen	-
Kein Nutzen	1
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Comprehension Probing.

Befund:

Die getesteten Fragen 23-28 wurden nur denjenigen Befragten gestellt, die angegeben haben, dass sie einen Abschluss zum Meister, Techniker, Betriebs-, Fachwirt, Fachkaufmann oder einen anderen Fortbildungs- oder Fachschulabschluss gemacht haben (Frage 21 im Pretest).

Von den fünf Testpersonen sehen drei einen hohen und eine einen sehr hohen Nutzen ihrer Fortbildung, ein Befragter kann keinen Nutzen darin erkennen, da die Fortbildung zum Zeitpunkt des Abschlusses nicht gefragt und veraltet war. Einen hohen Nutzen machen die Testpersonen vorwiegend an einem finanziellen Zugewinn (TP 09, 15) fest. Darüber hinaus wird der jeweilige Fortbildungsabschluss auch als die Zugangsvoraussetzung für die Ausübung der höherwertigen Tätigkeit an sich gesehen (TP 07, 09).

Auf die Nachfrage: „Was verstehen Sie unter einem höheren Einkommen?“ ist das Verständnis von „höherem Einkommen“ für alle ein Mehr an Geld:

- „Ein höheres Einkommen ist das, was ich demgegenüber früher verdient habe. Wenn ich sehe, was ich während der Bundeswehrzeit verdient habe, dann ist das natürlich ein höheres Einkommen.“ (TP 07)
- „Ich kann jetzt hier keine Preise nennen. Zu Finanziellem kann ich mich nicht äußern. Es ist mehr als ein Angestellter [Elektriker] bekommt.“ (TP 09)

Bei den Antwortoptionen wird zudem von einer Person eine fünfte Kategorie „einen mittleren Nutzen“ gewünscht.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortoptionen: Antwortkategorien um „einen mittleren Nutzen“ erweitern.

Zu testende Frage:

25. Welchen Nutzen hatte die Fortbildung bisher im Hinblick auf eine höhere bzw. anspruchsvollere Position?

TL: Vorgaben vorlesen!

- einen sehr hohen
 - einen hohen
 - einen geringen
 - oder ist kein Nutzen vorhanden?
-
- Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=5, falls Fortbildungsabschluss)

Antwort	Anzahl TP
einen sehr hohen Nutzen	1
einen hohen Nutzen	3
einen geringen Nutzen	-
Kein Nutzen	1
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing.

Befund:

Die getesteten Fragen 23-28 wurden nur denjenigen Befragten gestellt, die angegeben haben, dass sie einen Abschluss zum Meister, Techniker, Betriebs-, Fachwirt, Fachkaufmann oder einen anderen Fortbildungs- oder Fachschulabschluss gemacht haben (Frage 21 im Pretest).

Wie bei Frage 24 wird von vier der fünf Testpersonen – auch in Ermanglung einer mittleren Kategorie – ein (sehr) hoher Nutzen hinsichtlich einer höheren bzw. anspruchsvolleren Position angegeben. Generell denken die Testperson bereits bei der vorherigen Frage 24 nicht ausschließlich an ein höheres Einkommen, sondern auch an die mit der Fortbildung verknüpfte Voraussetzung für eine höherwertige Position. Folglich erscheint ihnen daher die Frage 25 teils als redundant, was sich jeweils in der Wahl derselben Antwortoptionen widerspiegelt. Der selbstständige Teilnehmer (TP 09) führt neben dem Finanziellen noch die Unabhängigkeit in Form von flexiblen Arbeitszeiten an.

Eine Testperson nennt mehr Verantwortung, Ansehen und Selbstwertgefühl als Ergebnis der höheren Position aufgrund der durchgeführten Fortbildung: „Mehr Verantwortung, was aber auch gut ist. Man wächst damit. Man wird höher angesehen. Man kann die Dinge tun, die man vorher nicht machen durfte. [...] Ja, das ist dann viel Wert, fürs eigene Selbstbewusstsein.“ (TP 14).

Der hohe Nutzen wird von Testperson 15 in der Beurteilung eher dem Arbeitgeber zugeschrieben. Darüber hinaus vermisst sie eine weitere (mittlere) Antwortoption.

- Empfehlung:** Aufgrund der Vermischung unterschiedlicher Aspekte sowohl in Frage 24 als auch in Frage 25 empfehlen wir, bei einer CATI-Befragung vorab darauf aufmerksam zu machen, dass im Folgenden mehrere Aspekte abgefragt werden. Bei einer schriftlichen Befragung sollten die Fragen 24-26 daher als Matrix dargestellt werden:
- Intro:** Im Folgenden möchten wir Sie bitten, den Nutzen Ihrer Fortbildung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu bewerten.
- Frage:** Belassen.
- Antwortoptionen:** Analog zu Frage 24 die Antwortkategorien um „einen mittleren Nutzen“ erweitern.

Zu testende Frage:

26. Und wie würden Sie den Gesamtnutzen ihrer Fortbildung bisher bewerten?

TL: Vorgaben vorlesen!

- einen sehr hohen
- einen hohen
- einen geringen
- oder ist kein Nutzen vorhanden?

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=5, falls Fortbildungsabschluss)

Antwort	Anzahl TP
einen sehr hohen Nutzen	3
einen hohen Nutzen	1
einen geringen Nutzen	1
Kein Nutzen	-
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Die getesteten Fragen 23-28 wurden nur denjenigen Befragten gestellt, die angegeben haben, dass sie einen Abschluss zum Meister, Techniker, Betriebs-, Fachwirt, Fachkaufmann oder einen anderen Fortbildungs- oder Fachschulabschluss gemacht haben (Frage 21 im Pretest).

Beim Gesamtnutzen verschiebt sich die Verteilung etwas: Zwei Mal mehr wird der Gesamtnutzen mit höchstem Nutzen beurteilt, so dass sich nun insgesamt drei Testpersonen für diese Kategorie entscheiden. Als Gründe dafür werden auf die Nachfrage hin die erwartete Professionalität, gesteigerte Kompetenz und die damit verbundene Sicherheit im Job, aber auch der größere Freiraum und die Kontrollfunktion, nebst einem Geschäftsauto aufgeführt. Testperson 08, die ihre Fortbildung bei den beiden vorhergehenden Fragen als nutzlos erachtet hatte, sieht zumindest hier für sich selbst einen gewissen (geringen) Vorteil: „Der einzige Nutzen ist, dass ich weiß, dass ich zusätzliches Wissen habe, in mir trage. Aber das ist im Endeffekt der einzige Nutzen.“

Empfehlung:

Frage: Obgleich keine Verständnisschwierigkeiten bei den Testpersonen aufgetreten sind, da die vorherigen Fragen auf die Antwortkategorien eingestimmt haben, passen die Antwortoptionen nicht zum Fragetext, so dass wir empfehlen, die Frage dahingehend umzuformulieren:

Welchen Gesamtnutzen hat Ihre Fortbildung für Sie bislang?

Antwortoptionen: Analog zu Frage 24 und Frage 25 die Antwortkategorien um „einen mittleren Nutzen“ erweitern.

Zu testende Frage:

27. Würden Sie aus heutiger Sicht dieselbe Fortbildung nochmals machen?

- Ja
 Nein
 Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=5, falls Fortbildungsabschluss)

Antwort	Anzahl TP
Ja	4
Nein	1
Keine Angabe	-

Eingesetzte kognitive Techniken:

Category Selection Probing.

Befund:

Die getesteten Fragen 23-28 wurden nur denjenigen Befragten gestellt, die angegeben haben, dass sie einen Abschluss zum Meister, Techniker, Betriebs-, Fachwirt, Fachkaufmann oder einen anderen Fortbildungs- oder Fachschulabschluss gemacht haben (Frage 21 im Pretest).

Vier von fünf Testpersonen würden dieselbe Fortbildung wieder machen, nur eine Person verneint dies, aufgrund der erfahrenen Zusatzbelastung im familiären wie beruflichen Bereich. Testperson 07 sieht in der Fortbildung, der Spezialisierung ein Muss: „Ganz klar, weil wir in Deutschland eines der führenden Industrie-Länder weltweit sind und ohne Spezialisierung und Ausbildung geht bei uns in Deutschland nichts. Nicht einmal mehr der Straßenkehrer kann ohne Ausbildung die Straße sauber machen, weil der mittlerweile eine Kehrmaschine fährt, die er auch bedienen muss. In unserer heutigen Zeit ist eine Spezialisierung, eine Weiterbildung unabdingbar, das geht einfach generell nicht. Nach dem Schulabschluss fängt die Qualifizierung erst an.“ Auch Testperson 08, die bislang keinen unmittelbaren Nutzen aus ihrer Fortbildung ziehen konnte, würde unter der Bedingung, dass die Fortbildung auch wirklich in der Zukunft zu einer Anstellung führt, diese nochmals machen.

In zwei Fällen wird die Frage im Hinblick auf eine Vergleichsposition beantwortet. Testperson 09 sieht sich als Selbständiger im Vergleich zu einem Angestellten in seinem Beruf als unabhängiger und finanziell besser gestellt, weil er sich fortgebildet hat. In dem anderen Fall (TP 15) wird ein Studium eher als Negativvergleich herangezogen: „Weil sie sehr praxisbezogen war. Wenn ich BWL studiert hätte, hätte ich vielleicht ein riesiges Grundwissen, aber mit der Praxis, wie es dann gebraucht wird, hat das nichts zu tun. Das muss man dann nochmal lernen. Von daher lerne ich schon eher gerne praxisbezogen“.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortoptionen: Belassen.

Zu testende Frage:

28. Hatten Sie zu Beginn Ihrer Fortbildung bereits eine passende Position in Aussicht?

- Ja
 Nein

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=5, falls Fortbildungsabschluss)

Antwort	Anzahl TP
Ja	2
Nein	2
Keine Angabe	1

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing, Comprehension Probing.

Befund:

Die getesteten Fragen 23–28 wurden nur denjenigen Befragten gestellt, die angegeben haben, dass sie einen Abschluss zum Meister, Techniker, Betriebs-, Fachwirt, Fachkaufmann oder einen anderen Fortbildungs- oder Fachschulabschluss gemacht haben (Frage 21 im Pretest).

Testperson 15 ist ihre berufliche Entwicklung nicht mehr im Detail präsent, sie macht daher keine Angabe. Zwei der Befragten bejahen die Frage, ob bereits bei Beginn der Fortbildung eine passende Position in Aussicht stand. Da in einem Fall (TP 09) das berufliche Ziel die Selbständigkeit war, wurde auch in dem Berufsfeld eine Verwirklichungs- bzw. Arbeitsmöglichkeit gesehen, weniger eine bestimmte Position, höchstens die der Selbständigkeit. Im anderen Fall (TP 14) wurde die Chance genutzt, um größere Sicherheit in der Anstellung zu bekommen. Zwei Personen verneinen die Frage.

Auf Nachfrage, ob denn die Fortbildung im Hinblick auf eine bestimmte Position begonnen wurde, wird ersichtlich, dass der Begriff Position auch allgemeiner erfasst wird: nicht als eine bestimmte Position in einem Betrieb/Unternehmen, sondern eher als berufliche Perspektive, als Berufsziel, als Positionierung schlechthin: „*Ich wollte eigentlich Lehrer werden, deshalb bin ich in die Meisterschule gegangen.*“ (TP 07). Auch Testperson 08 machte die Fortbildung, um prinzipiell weiterzukommen, nicht aber im Hinblick auf eine bestimmte Anstellung. Testperson 15 bildet sich nach eigenen Angaben grundsätzlich fort, ohne den Ehrgeiz eine höhere oder andere Position anzustreben.

Auf die Nachfrage, welcher Begriff („Position“ oder „Stelle“) für die Frage als passender empfunden wird, geben jeweils zwei Testpersonen den einen und zwei den anderen Begriff als verständlicher an. Eine Testperson empfindet keinen Unterschied zwischen den Begriffen.

Empfehlung:

Frage: Aufgrund der Tatsache, dass die Frage unterschiedlich aufgefasst wurde, sind die folgenden Empfehlungen zu nennen:

Über eine entsprechende Filterführung kann die jeweilige Begrifflichkeit angepasst werden, so dass z.B. für Selbständige, Freiberufler und freie Mitarbeiter/innen der für sie tendenziell verständlichere Begriff „Tätigkeit/Position“ wendet wird. Für Arbeiter, Angestellte und Beamte erscheint der Begriff „Stelle“ passender.

In der Wahrnehmung der Testpersonen scheint es außerdem einen Unterschied in der Bedeutung hinsichtlich der Formulierung: „...zu Beginn der Fortbildung bereits eine passende Position in Aussicht?“ versus „die Fortbildung im Hinblick auf eine bestimmte angebotene Position begonnen“. Es stellt sich hier die Frage, ob es tatsächlich um eine konkrete Arbeitsstelle geht oder eher um ein bestimmtes, per Definition weitergefasstes Ziel (wie bspw. berufliche Perspektiven generell). Daher erscheint es ratsam, eine jeweils zusätzliche Erläuterung einzufügen, um die Intention der Frage deutlicher zu machen.

Antwortoptionen: Belassen.

5 Häufigkeitsverteilungen der Fragen ohne Befund

Frage:

1. Welche berufliche Tätigkeit üben Sie gegenwärtig aus?

Denken Sie nicht an die Ausbildungs- oder Praktikantentätigkeit, sondern an die Erwerbstätigkeit, für die Sie die meiste Zeit aufwenden.

Geben Sie mir bitte die genaue Tätigkeitsbezeichnung an. Also z. B. nicht <Mechaniker, sondern KFZ-Mechaniker, nicht Lehrer, sondern Gymnasiallehrer>. Es geht hier nicht um den früher einmal erlernten Beruf, sondern um die heute ausgeübte Erwerbstätigkeit.

Offene Angaben (N=15)

TP-Nr.	Antwort
01	Fachlehrer an beruflichen Schulen
02	Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Wirtschaftswissenschaften
03	Labortechniker
04	Lagerarbeiter/Kommissionierer
05	Arbeitserzieher
06	Platzwart auf einer Tennisanlage (Instandhaltung der Plätze & Grünanlagen)
07	Schulungsleiter im Bereich Elektrotechnik
08	Hausmeister in einer Kirche & Kirchendiener
09	Elektrotechnikermeister
10	Diplom-Pädagogin (im Bereich der Ausbildung von Jugendlichen)
11	Ausbildungsleitung in der Erwachsenenbildung
12	Verwaltungsangestellte in Abteilung Organisation & Präventionsentwicklung
13	Kaufmännische Angestellte (im Postversand), Teamleiterin in der Datenerfassung
14	Hauswirtschaftsleitung
15	Buchhalterin

Frage:

2. Wie ist Ihre berufliche Stellung in Ihrer Tätigkeit als [Tätigkeit aus F1 einfügen]? Sind Sie...

TL: Vorgaben vorlesen!

- Arbeiter/in
- Angestellte/r
- Beamter/Beamtin
- Selbstständige/r
- Freiberuflich tätig
- Freier Mitarbeiter/Freie Mitarbeiterin

Häufigkeitsverteilung (N=15)

Antwort	Anzahl TP
Arbeiter/in	2
Angestellte/r	12
Beamter/Beamtin	-
Selbstständige/r	1
Freiberuflich tätig	-
Freier Mitarbeiter/Freie Mitarbeiterin	-

Frage:

3. Arbeiten Sie für Ihren Betrieb – wenn auch nur gelegentlich – von zu Hause aus?

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=14, falls Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin)

Antwort	Anzahl TP
Ja	8
Nein	6
Keine Angabe	-

Frage:

4. Wie häufig kommt dies vor?

TL: Vorgaben vorlesen!

Immer

häufig

manchmal

oder selten

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=8, falls Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin und Frage 3="Ja")

Antwort	Anzahl TP
Immer	-
Häufig	2
Manchmal	3
Selten	3
Keine Angabe	-

Frage:

6. Werden Ihnen die Stunden, die Sie von zu Hause aus arbeiten, vollständig, teilweise oder gar nicht als Arbeitszeit angerechnet?

Vollständig

Teilweise

Gar nicht

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=8, falls Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/Beamtin und Frage 3="Ja")

Antwort	Anzahl TP
Vollständig	5
Teilweise	-
Gar nicht	3
Keine Angabe	-

Frage:

18. Haben Sie Kinder? Gemeint sind eigene Kinder und Adoptivkinder.

- Ja
 Nein

Häufigkeitsverteilung (N=15)

Antwort	Anzahl TP
Ja	7
Nein	8

Frage:

19. Mussten Sie in Ihrem bisherigen Berufsleben aufgrund ihrer Kinder Abstriche bei der eigenen beruflichen Karriere machen?

- Ja
 Nein
 Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=7, falls Kinder)

Antwort	Anzahl TP
Ja	2
Nein	4
Keine Angabe	1

Anmerkung der Testleiter:

Die Formulierung „Kinder“ ist an dieser Stelle nicht zutreffend, wenn die Befragten nur ein Kind haben, was durch den Zusatz „aufgrund ihrer Kinder bzw. ihres Kindes“ einfach vermieden werden könnte.

Frage:

21. Haben Sie einen Abschluss zum Meister, Techniker, Betriebs-, Fachwirt, Fachkaufmann oder einen anderen Fortbildungs- oder Fachschulabschluss?

- Ja
 Nein

Keine Angabe

Häufigkeitsverteilung (N=15)

Antwort	Anzahl TP
Ja	6 ⁶
Nein	9
Keine Angabe	-

Frage:

22. Bitte nennen Sie mir die genaue Fach- oder Berufsbezeichnung dieser Fortbildung.

Häufigkeitsverteilung (N=5, falls Frage 21 = „Ja“)

TP	Fach- oder Berufsbezeichnung Frage 22
07	Elektrotechnikermeister; Industriemeister Elektrotechnik
08	Maschinenbau-Techniker, Fachrichtung Fertigungsautomatisierung
09	Elektrotechnikermeister
14	Weiterbildung zur Meisterin über den Hausfrauenverband (Lehrgang)
15	IT-Kauffrau

6 TP 10 gibt fälschlicherweise „Ja“ an, da sie zwar eine Fortbildung angefangen, nicht aber jedoch abgeschlossen hat. Für die weitere Auswertung wurden ihre Angaben nicht berücksichtigt.

6 Glossar: Kognitive Techniken

Think Aloud	<p>Technik des lauten Denkens:</p> <p><i>„Bitte sagen Sie mir bei der folgenden Frage alles, an was Sie denken oder was Ihnen durch den Kopf geht, bevor Sie die Frage beantworten. Sagen Sie bitte auch Dinge, die Ihnen vielleicht unwichtig erscheinen. Die Frage lautet:“</i></p>
Comprehension Probing	<p>Nachfragen zum Verständnis, z.B.:</p> <p><i>„Was verstehen Sie in dieser Frage unter ‚einer beruflichen Tätigkeit mit hoher Verantwortung?‘“</i></p>
Category Selection Probing	<p>Nachfragen zur Wahl der Antwortkategorie, z.B.:</p> <p><i>„Sie haben bei dieser Frage angegeben, dass sie „voll und ganz“ zustimmen. Können Sie Ihre Antwort bitte begründen?“</i></p>
Information Retrieval Probing	<p>Nachfragen zur Informationsbeschaffung, z.B.:</p> <p><i>„Wie haben Sie sich daran erinnert, dass Sie in den letzten 12 Monaten [...] mal beim Arzt waren?“</i></p>
General/Elaborative Probing	<p>Unspezifisches Nachfragen, z.B.:</p> <p><i>„Können Sie mir Ihre Antwort bitte noch etwas näher erläutern?“</i></p>
Specific Probing	<p>Spezifisches Nachfragen, z.B.:</p> <p><i>„Sie haben bei dieser Frage mit „Ja“ geantwortet. Bedeutet das, dass Sie bereits für Ihre Familie auf Möglichkeiten zum beruflichen Weiterkommen verzichtet haben oder dass Sie gegebenenfalls verzichten würden, dies bislang aber noch nicht getan haben?“</i></p>
Emergent Probing	<p>Spontanes Nachfragen als Reaktion auf eine Äußerung oder ein Verhalten der Testperson, z.B.:</p> <p><i>„Sie haben gerade die Stirn gerunzelt und gelacht als ich Ihnen die Antwortoptionen vorgelesen habe. Können Sie mir bitte erläutern, warum Sie das getan haben?“</i></p>
Paraphrasing	<p>Testpersonen geben den Fragetext in ihren eigenen Worten wieder:</p> <p><i>„Bitte wiederholen Sie die Frage, die ich Ihnen vorgelesen habe, noch einmal in Ihren eigenen Worten.“</i></p>
Confidence Rating	<p>Bewertung der Verlässlichkeit der Antwort, z.B.:</p> <p><i>„Wie sicher sind Sie, dass Sie in den letzten 12 Monaten [...] mal beim Arzt waren?“</i></p>